

## LAGE UND GESTALTUNG VON GRABINSCHRIFTEN IM SPÄTANTIKEN COEMETERIAL-GROSSBAU VON ST. MAXIMIN IN TRIER

*Dr. Reinhard Schindler  
Direktor des Rheinischen Landesmuseums Trier (1965-1977)  
in Verehrung und Dankbarkeit*

In den Jahren von Ende 1978 bis 1990 sind in der ehemaligen Abteikirche St. Maximin in Trier durch das Rheinische Landesmuseum Trier im Zuge großräumiger Sanierungs- und Renovierungsarbeiten umfangreiche Ausgrabungen und Bauuntersuchungen durchgeführt worden (kleinere Nachuntersuchungen 1994 und 1995), denen bereits in den Jahren von 1915 bis 1919, 1936 und 1958/59 Ausgrabungen vorausgingen. Die bislang nur partiellen Auswertungen der früheren Untersuchungen führten mangels großräumiger Zusammenhänge teilweise zu Schlüssen, die nach den neueren Untersuchungen einer Revision bedürfen\*.

Die jüngsten Ergebnisse brachten u. a. einen spätantiken, frühchristlichen Coemeterialbau riesigen Ausmaßes zutage **R IV/V** (Beil. VIII), der weitgehend für die soziale Oberschicht der Bevölkerung gedacht war und nördlich der Alpen einmalig zu sein scheint. Seine Entstehung aus dem oblongen Hallenbau **R III**, der noch nicht christlichen Ursprungs gewesen sein muß, bei mehrfachen Erweiterungen in äußerst massiven Baugliedern läßt sich nur im Zusammenhang mit der Augusta Treverorum als kaiserlicher Residenz und Bischofssitz erklären. Die älteren Baubefunde waren aber durch die immer wieder eingebrachten Sarkophage vielfach so zerstört, daß Klärungen meistens nur unter großen Mühen möglich werden. In dem in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts mehrfach erweiterten Bestattungsbau konnten in zwei Lagen übereinander rechnerisch etwa 1000 Sarkophage eingebracht werden. Bis auf ganz wenige Ausnahmen waren in den Gräbern im Coemeterialgroßbau keine Beigaben zu verzeichnen. In der Regel gehören zu solchen Grablegen auch darüber angebrachte Inschrifttafeln in unterschiedlichen Fassungen, von denen aber leider nur ganz wenige *in situ* angetroffen wurden<sup>1</sup>.

\* Alle Höhenangaben in diesem Beitrag beziehen sich auf Normal-Null. Sie sind auf den abgebildeten Planzeichnungen wie auch im Text durch ein vorgesetztes  $\nabla$  kenntlich gemacht. – Alle abgebildeten Fotos: Rheinisches Landesmuseum Trier.

<sup>1</sup> A. Neyses, Die Baugeschichte der ehemaligen Reichsabtei St. Maximin bei Trier, Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum 6 (2000; im Druck), vgl. dort Anm. 12 und 88. – Ders., Bau- und Kunstgeschichte (Maximin). In: Die Männer- und Frauenklöster der Benediktiner in Rheinland-Pfalz und Saarland. Germania Benedictina IX, 1999, 1042-1057. – Eine bittere Erkenntnis, zu der nicht erst der Verfasser gelangte, besagt: Dokumentationsunterlagen einer Ausgrabung, die nicht zu Lebzeiten mit den Ausgräbern publiziert werden, dürften etwa die Hälfte ihres Wertes eingebüßt haben! Hinzufügen könnte man noch, daß der Umfang der Einbuße mit dem Schwierigkeitsgrad des Objektes steigt. – Der Verfasser hatte von seinen über 40 Dienstjahren, die er am Rhei-

nischen Landesmuseum Trier zugebracht hat, sich mehr als zehn Jahre den Forschungen an dem Großprojekt St. Maximin als örtlicher Grabungsleiter zu widmen. Weitere zehn Jahre hat er nach seinem Ruhestand (ab 1991 unentgeltlich!) damit verbracht, die Aufarbeitung der Befunde zu übernehmen, zunächst die der Kirchenbauten ab dem 10. Jahrhundert. Über diese Arbeit lag bereits 1997 ein druckfertiges Manuskript mit vielen Abbildungen vor, deren Zeichnungen er selbst angefertigt hatte, obwohl ihm hierfür Unterstützung von seiner früheren Dienststelle schriftlich zugesagt war. Die Archäologische Trier-Kommission hat am 17.3.1997 die Notwendigkeit der Publikation der Ausgrabungen in St. Maximin hervorgehoben. Ebenso hat der anerkannte Mediävist Prof. Dr. Uwe Lobbedey, Münster, gutachterlich St. Maximin nach der Arbeit des Verf. als einen »Markstein in der Geschichte der mittelalterlichen Baukunst« eingeordnet (12.1.96). Trotz der in Aussicht gestellten finanziellen Unterstützung durch die DFG hat der Direktor des Rheinischen Landes-

Auch wenn frühchristliche Inschriften als sichtbares Zeichen zur Markierung eines individuellen Bestattungsplatzes in ihrer Verwendung ganz offensichtlich sind, so ist dennoch deren ursprüngliche Anbringung heute höchst selten noch zu beobachten bzw. nachzuvollziehen. Allein von den frühchristlichen Bestattungsplätzen in Rom sind wir einigermaßen deutlich informiert. Außerhalb dieses rangersten Ortes frühchristlicher Verehrung in Europa sind am ehesten hiervon noch Auskünfte von den frühchristlichen Friedhöfen Triers zu erwarten. Die spätantike Kaiserstadt nimmt nach Rom mit seinen 1100 frühchristlichen Inschriften einen hervorragenden Platz ein. Bisher haben aber die Ausgrabungen in Trier, sowohl in St. Eucharius/St. Matthias, St. Paulin und St. Maximin nur sporadische Beobachtungen gezeitigt. An der – nicht nur in ihrer Fläche größten Grabung, in St. Maximin von 1978 bis 1990 – sind nun im Hinblick auf den Aufstellungsplatz frühchristlicher Grabinschriften neue Informationen gewonnen worden, die für den Totenkult zu weiterreichenden Schlußfolgerungen berechtigen.

Frühchristliche Grabinschrifttafeln aus weißem Marmor – meist eingelegt in massive Fassungen aus Buntsand- oder Jurakalkstein und in unterschiedlicher Höhe über den Sarkophagen verlegt – sind, wenn auch nicht *in situ*, in größerer Zahl nicht nur von St. Maximin bekannt geworden<sup>2</sup>. Zuweilen wurden gemauerte Rahmungen um marmorne Grabinschriften festgestellt, die unmittelbar auf einem Sarkophag auflagen, wie am Beispiel des EXSVPERIVS (Grab 161; Beil. VIII, H; Taf. 36, 1) festgestellt werden konnte. Nun sind aber bei den sich (mit großen Unterbrechungen) über acht Jahrzehnte erstreckenden Ausgrabungen in St. Maximin, verschiedentlich teils unsymmetrisch, über Gräbern merkwürdige gemauerte Blöcke festgestellt worden, deren Bedeutung wegen ihres meist nur äußerst fragmentarischen Erhaltungszustandes zunächst rätselhaft blieb. Erst durch den besseren Erhaltungszustand eines Mauerblocks, in dem an der erhaltenen Oberfläche im Estrich auch noch eine Grabinschrift *in situ* vorhanden war, scheint sich das Rätsel der übrigen Mauerungen gelöst zu haben. Und zwar handelt es sich um den »Grabstein« A der zweijährigen VRBICIA (Grab 483; Beil. VIII-X; Taf. 33, 1-2; Abb. 1), der im südlichen Teil des apsidialen Raumes R IV. 3 im Großbau R IV/V März 1985 entdeckt wurde. Einen Zusammenhang herzustellen zwischen diesem »Grabstein« und den nur fragmentarisch erhaltenen Mauerblöcken über anderen Gräbern im Bereich des Coemeterialbaues, gelang dem Verfasser zufällig aber erst im Sommer 1994.

Die Höhe der Bodenüberdeckung der einzelnen Sarkophage im Coemeterialbau ist unterschiedlich. An einigen Sarkophagdeckeln waren am erhöht liegenden westliche Ende sogar Glättungen festzustellen, die eindeutig eine Abnutzung durch längeres Begehen darstellten; diese müssen also zumindest am Kopfende im Bereich des zu begehenden Bodenniveaus sichtbar gewesen sein (Grab 577-78). Weiter haben wir beobachten können, daß die Sarkophage am westlichen Kopfende mehrheitlich höher lagen als am Fußende; deshalb wird Zufälligkeit auszuschließen sein<sup>3</sup>. Einen festen Estrichboden im Bereich der Bestattungsfelder hat es im Coemeterialbau vor dem frühen Mittelalter nicht gegeben. Der Grund hierfür dürfte darin zu sehen sein, daß man bei jeder hinzugekommenen Bestattung immer erneut hätte den Boden aufbrechen und hernach wieder herstellen müssen.

museums Trier, Dr. H.-P. Kuhnen, auf alle diese Initiativen keine Reaktion gezeigt. Dabei waren die 1978 begonnenen Ausgrabungen unternommen worden mit der Vereinbarung, daß dem Rheinischen Landesmuseum Trier neben der Aufgabe der Ausgrabung die angenehme Last der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Publikation vorbehalten sei bei gleichzeitigem Eigentumsanspruch des Trierer Bistums an den Funden. Als erkennbar wurde, daß von dem Direktor des Landesmuseums Trier keine Unterstützung für diesen Beitrag zu erwarten sei, machte der Direktor des Bischöflichen Museums, Dr. Winfried Weber, dem Verfasser das Angebot, die Arbeit in die Reihe »Kataloge und Schriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums« aufzunehmen. Der Bitte des Herrn Dr. Weber, auch noch die antiken und frühmittelalterlichen Bauphasen der Baugeschichte wenigstens summarisch einzu-

arbeiten, ist der Verfasser gerne nachgekommen. – Die Bestimmung der in diesem Beitrag genannten antiken Fundmünzen verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Dr. Lukas Clemens, Rheinisches Landesmuseum Trier. Die weitere Bestimmung Hunderter antiker Münzen der Grabung St. Maximin steht noch aus.

<sup>2</sup> E. Gose, Katalog der frühchristlichen Inschriften in Trier. Trierer Grabungen und Forschungen 3 (Berlin 1958). – Nancy Gauthier, Recueil des inscriptions chrétiennes de la Gaule, I Première Belgique (Paris 1975). – H. Merten, Katalog der frühchristlichen Inschriften des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums Trier (Trier 1990). Dazu K. Krämer, Die frühchristlichen Grabinschriften Trieres. Untersuchungen zu Formular, Chronologie, Paläographie und Fundort – mit einem epigraphischen Nachtrag (Mainz 1974).

<sup>3</sup> Neyses (Anm. 1) 59.



Abb. 1 Rekonstruktion des Apsidenraumes R IV. 3, unter anderem mit Lage der VRBICIA-Inschrift A. Aquarellierte Zeichnung von Lambert Dahm.

Ein besonders auffälliger Bauteil ist der an der Nordseite des Coemeterialbaues liegende Apsidenraum **R IV. 3**, der mit dem ersten Großbau **R IV** wohl um 350 aus dem oblongen Hallenbau **R III** entstanden sein dürfte (Beil. VIII-IX). Beide Ansätze der Mauern des gestelzten Apsidenraumes **R IV. 3** weisen zueinander gerichtete Aussparungen für eine Bogenarchitektur auf, die auf nicht mehr vorhandene Basiswerksteine hindeuten, wie sie an den Lisenen im Inneren, am Bogenansatz der Apside erhalten sind (Beil. IX-X, Schnitt 134-134). Die lichte Breite des Apsidenraumes beträgt 4,61 m; die Länge der Stellung 4,15 m. Bevor die kreisförmige Rundung der Apsis beginnt, befindet sich, wie schon angedeutet, beiderseits eine im Aufgehenden bis zu 16 cm vortretende und 47 cm breite Wandvorlage, deren unteren Abschluß jeweils ein aus weißem und ein aus rotem Sandstein gearbeiteter Basisprofilstein bildet, und deren Unterkante (UK) an der Westseite bei  $\nabla 133,71$  (Beil. IX-X, Schnitt 134-134, Werksteindetail) und an der Ostseite bei  $\nabla 133,82$  das unterschiedliche ursprünglich vorgesehene Bodenniveau kennzeichnen dürfte. Die nördlich dahinter liegende Apsis stellt einen um 12 cm übergroßen Halbkreis dar, dessen Radius sich mit 2,35 m errechnen läßt (Beil. IX). Die Wandstärke des auf beiderseits ausladendem Fundament gegründeten Aufgehenden liegt bei 71 cm. Das vorwiegend aus Rotsandsteinen (»Biewerer Schollen«) hergestellte Aufgehende beginnt mit einer Doppelziegellage auf einem bis zu 1,50 m breiten Gußfundament bei  $\nabla 133,35$ , dessen solide Gründungstiefe bei  $\nabla 132,02$  festgestellt werden konnte. Die Höhe des erhaltenen Aufgehenden liegt etwa zwischen  $\nabla 134,05-78$ . Nach den Erfahrungen an anderen Stellen des Coemeterialbaues, wird sich auch am aufgehenden Mauerwerk des Apsidenraumes die Ziegeldoppellage nach etwa 1,90 m Höhe wiederholt haben (vgl. Abb. 4, Schnitt 142-142). Bei dem Baumörtel handelt es sich um einen typischen, im Trier der Spätantike häufig vorkommenden rötlichbraunen Schiefersandmörtel mit reichlicher Kalkzugabe und durchweg guter Festigkeit. Den oberen Raumabschluß bildete hier sicherlich, wie ebenfalls im übrigen Coemeterialbau, ein offener Dachstuhl und ein zwischen den Lisenen gespannter Bogen, wie er schon am Eingang zum Apsidenraum angedeutet wurde (Abb. 1). Wie bei allen Nord-Südfluchten des Mauerwerks am Coemeterialbau **R IV-V** ist auch die Apsis **R IV. 3** schiefwinklig zur ost-westlichen Längsflucht angelegt worden, ohne daß ein plausibler Grund hierfür genannt werden könnte<sup>4</sup>.

#### Die *in situ* liegenden »Grabsteine«

A Am Eingang zum Apsidenraum **R IV. 3** lag die bereits erwähnte Grabinschrift der VRBICIA, die Ausgangspunkt für die Überlegungen zum Aufstellungsort frühchristlicher Grabinschriften war. Sie ist aber leider nicht vollständig erhalten (FN. 504). Vielmehr war der die Inschrift fassende, an seiner Oberfläche geestrichte Mauerblock an seiner Südseite, wahrscheinlich noch in der Spätantike, durch das offenbar jüngere Kindergrab 478 und an seiner Nordseite durch das ottonische Fundament der nördlichen Langhauswand der Kirche im 10. Jahrhundert beschädigt worden. Bei diesem »Grabstein« handelt es sich um einen zusammengefügtten Mauerblock von etwa 40 cm Höhe, der bei symmetrischer Ergänzung einen Grundriß von etwa 80 zu 100 cm ergibt. An seiner Oberseite hatte man eine an beiden Seiten nach außen spitz zulaufende Inschriftplatte eingelassen (OK  $\nabla 133,84$ ). Anschließend wurde der gemauerte Block an seiner Oberfläche mit gezieltem Estrich mit abgerundeten Ecken überzogen, so daß die eingepaßte Grabschrift sichtbar blieb (Beil. IX-X; Taf. 33, 1-2; Abb. 1). Ins Violette gehende Farbreste, vor allem aber an der Ostseite auf dem geglätteten Estrichblock mit gerundeten Ecken lassen erkennen, daß man mittels Anstrich dem Grabstein anscheinend eine Pseudo-Marmorierung mit Porphyrr (rosso antico) verleihen wollte<sup>5</sup>. Um den Mauerblock mit der Grabinschrift lag heller, fast weißer Mörtel

<sup>4</sup> Vgl. Neyses (Anm. 1) 61.

<sup>5</sup> Die Erhaltung von Farbresten auf dem geestrichen Grabstein darf als weiteres Indiz gewertet werden, daß der Coemeterialbau überdacht gewesen sein muß, da sich im Freigelände Farben auch nicht in Resten hätten erhalten können.

<sup>6</sup> Die von Lothar Schwinden vorgesehene Bearbeitung der hier behandelten Maximiner Grabinschriften der jüngsten Ausgrabungen dürfte aus bedauerlichen Gründen leider nicht erfolgen, die aber hoffentlich eine spätere Bearbeitung nicht verhindern mögen.

(OK  $\nabla$ 133,65, Estrich?). Sollte es sich hierbei um einen absichtlich befestigten Fußboden um den Grabstein handeln, so hat es den Anschein, läge dieser rund 20cm unter der erhaltenen Fundament-Oberkante, auf der die Basissteine für die Bogenarchitektur des Eingangs zum Apsidenraum anzunehmen sind. Durch längeres Begehen hätte sich aber auf dem weißen Mörtel um den Inschriftblock eine festgetretene Laufschrift bilden müssen, wie dies zum Beispiel auf der EXSVPERIVS-Inschrift nachgewiesen werden konnte. Dies war aber anscheinend hier nicht der Fall. Andererseits waren, wie schon gesagt, auch die Seiten des Inschriftblocks mit rosso antico versehen worden, wahrscheinlich aber nicht, um die Farbe unsichtbar – von der Erde überdeckt – zu lassen. Bis zu einem gewissen Grad könnte sich der Mauerblock nach seiner Herstellung vor Ort vielleicht noch gesenkt haben.

Mit der in den Estrichblock eingelassenen Inschrift der zweijährigen VRBICIA<sup>6</sup> sollte offensichtlich das Kindergrab **483** oberirdisch kenntlich gemacht werden, ein Sarkophag und Deckel aus rotem Sandstein, dessen lichte Länge 114cm beträgt. Vom Skelett des Kindes waren keine Reste mehr erhalten. Der Mauerblock mit der Inschrift lag aber nicht mittig über dem Grab, sondern reichte etwa 20cm nach Westen darüber hinaus. Unmittelbar südlich des Kindersarkophages **483** liegt ein weiteres Kindergrab **482** (Sohle  $\nabla$ 132,61): eine ehemals einfache Holzlade, deren Größe sich durch eine Kalküberstreuung des toten Kindes mit etwa 25 zu 110cm ermitteln läßt. Obwohl das Skelett sehr vergangen war, konnte im Kieferbereich des Schädels festgestellt werden, daß die Milchzähne noch nicht alle zum Durchbruch gekommen waren. Dadurch dürfte gesichert sein, daß es sich hierbei nicht um die zweijährige VRBICIA handeln kann. Über dem Grabstein mit der Inschrift befanden sich Reste ungestörter (nachantiker?) Schichten aus lockerem Bauschutt, dazwischen zwei dünne Laufschriften. Aus dem Bauschutt zwischen den Laufhöhen fanden sich drei Münzen (FN. 502), geprägt zwischen 347 und 388<sup>7</sup>.

**A1** Etwa 1,0m westlich des Grabsteines der VRBICIA wurde ein nord-südlich verlaufender 1,33m langer, geziegelter Putzstreifen festgestellt, der nach oben reichend, eine Neigung nach Osten erkennen ließ (Beil. IX-X, Schnitt 8-8). Östlich des Putzstreifens hatten sich noch zwei Mauersteine erhalten, gegen die der Putz angetragen war. Die erhaltene OK der Mauersteine lag bei  $\nabla$ 133,95. Nach Westen ging der gezielte Putzstreifen in die Horizontale ( $\nabla$ 133,45) über und endete westlich nach 45cm. Hierbei könnte es sich um den Rest eines ebenfalls aus Mauerwerk und gezieltem Estrich hergestellten größeren Grabsteines, über dem östlichen Teil des Grabes **484** liegend, gehandelt haben, der nach Osten bis an den der VRBICIA gereicht haben kann. Der Sarkophag **484** und der Deckel bestehen aus grünlichem Sandstein. Mit einer lichten Länge des Troges von 1,85m wird es sich um das Grab eines Erwachsenen handeln. Die Bestattung war bis zum Halsansatz mit Kalkbrei überdeckt. Der Grabbefund wurde unberührt vor Ort belassen. Anscheinend in der Einfüllung des Grabes fanden sich drei Münzen (FN. 503), die zwischen 337 und 348 geprägt worden sind<sup>8</sup>. Weiter westlich wurden anscheinend in der Grabeinfüllung einige Buntputzstücke gefunden (FN. 507).

Es kann als sicher gelten, daß der architektonisch akzentuierte, langgestelzte Apsidenraum **R IV. 3** einen hervorgehobenen Bestattungsplatz darstellte, der einem bedeutenderen Personenkreis (Familie?) vorbehalten war. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß er in dem symmetrisch unmittelbar südlich davor liegenden älteren Bau **R I. 5** (Beil. VIII-X) einen Vorgängerbau hatte, der bei der Entstehung des ersten Großbaues **R IV** aufgegeben werden mußte. Anders bei der vorchristlichen Grabtempelanlage **R II. 7**, die um 350 an der Südseite als einziger vorchristlicher Grabbau in den ersten Coemeterialgroß-

<sup>7</sup> 1. Constans, Follis, 347/348, Trier?, RIC 196?, (möglicherweise auch barbarisiert, dann 353/350 zu datieren).

2. Constantinopolis, Minimus, 353/360, RIC -, (barbarisiert).

3. Magnus Maximus, Maiorina, 383/388, Arles, RIC 26 (a).

<sup>8</sup> 1. Constantin-Söhne für Theodora, Follis 337/340, Trier?, RIC 43 f (?) (frgmt.). Anm.: Münzstätte nicht zu lesen,

vermutlich aber Trier.

2. Constantin-Söhne, Follis 337/340, Typ Gloria exercitus mit 1 Feldzeichen, Lyon/Aquileia (Siscia), RIC -. Anmerkung: Münzstättenzeichen nicht mehr zu lesen, aufgrund des Christogramms Lyon oder Aquileia, Siscia eher nicht.

3. Constans, Follis, 347/348, Trier, RIC 188.

bau **R IV** integriert worden ist (Beil. VIII)<sup>9</sup>. Weitere Gräber im Apsidenraum nach Norden konnten nicht mehr festgestellt werden; sie sind vermutlich durch das hier bis zu 1,80m (im unteren Bereich sogar bis zu 2,20m) breite Fundament der nördlichen Langhauswand der ottonischen Abteikirche in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts entfernt oder überbaut worden. Zum anderen könnten auch Gräber beim Einbau des tief gegründeten mächtigen, an die Rundung der Apsis anstoßenden Strebepfeilerfundamentes **I** für die Einwölbung der Kirche im 13. Jahrhundert (?) entfernt worden sein (Beil. IX). Nach dem Befund der VRBICIA-Inschrift und dem westlich daneben liegenden Ziegelmörtel-Streifen **A1** über dem Grab **484** könnte es sein, daß die »Grabsteine« im gestelzten Apsidenraum **R IV. 3** in der Mitte liegend über den Gräbern angeordnet waren; eine begehbare Wegstrecke könnte entlang den Außenänden geführt haben (Abb. 1). Die Untersuchungen im östlich des Apsidenraumes **R IV. 3** gelegenen Raum **R IV. 7** (Beil. VIII) brachten an der Wand des Apsidenraumes und an der Südwand des Raumes **R IV. 7** noch erhaltenen Buntputz, der auf einer hellen Sockelzone mit dünnen schwarzen Linien gezogene Wulstprofile erkennen läßt. Diesen folgte nach oben zunächst ein horizontaler etwa 18cm breiter roter Streifen, der durch einem etwa 1cm breiten schwarzen Streifen von einem 3,5cm breiten grünlichen Streifen getrennt wird. Ein wiederum roter Streifen von ca. 3cm schließt sich an; weiter oberhalb sind nur noch wenige Zentimeter Putz erhalten, auf dem keine klaren Farbreste mehr erkennbar sind. Ähnliche Buntputzreste, mit anscheinend aufgeteilten Feldern, sind auch an der Ostwand des Raumes **R IV. 7** festgestellt worden, in dem später (nachantik?) ein geziegelter Estrich verlegt worden ist. Unterhalb des Putzes an der Apsidenwand befand sich teilweise bis auf den Fundamentabsatz (▽133,34) roter Sandsteinschrott mit Frischmörtel durchsetzt, der von der Errichtung des Coemeterialbaues herrührt. Weiter östlich lagen im anscheinend noch antik bewegten Boden vier Münzen (FN. 511), die zwischen 270 und 375 geprägt wurden<sup>10</sup>.

**B** Westlich des Apsidenraumes **R IV. 3** liegt der etwa 11,15 zu 4,50m große Raum **R IV. 8**, im ersten Joch des nördlichen Seitenschiffes der heutigen Kirche, der gleich dem Raum **R IV. 7** östlich des Apsidenraumes nachträglich angebaut worden ist (Beil. VIII). Aber an der großen Stelzung der benachbarten Apsis dürfte zu ersehen sein, daß die nördlichen Annexen des Coemeterialbaues, wenn auch nachträglich angefügt, so doch schon in der Planung vorgesehen waren. Die in der südlichen Ost-Westflucht an ihrer Südseite um etwa 8cm zurückliegenden Mauerteile von ca. 2,12m Breite waren alle in **R IV** ursprünglich als offene Passagen angelegt, die man aber bereits verschlossen hat, bevor die Wände verputzt und mit farbigem Dekor versehen wurden. Noch einmal nachträglich ist in eine dieser eingezogenen Vermauerungen die rund 1m breite Tür **R V. 12** eingebaut worden (Beil. VIII; Abb. 2-3), deren hölzerne Schwelle anhand von Abdrücken zweier Bohlen ▽134,96-98 nachgewiesen werden konnte<sup>11</sup>. Etwa 8,50m westlich des Apsidensaales liegt der leicht nach Osten geneigte Sarkophag **609** aus grünlichem Sandstein mit guter Bogenschlagtechnik, der eine Länge von 2,21m (Innenlänge 1,94m) aufweist. Der dazu passende Deckel, ebenfalls aus grünlichem Sandstein, ist an seiner Oberseite leicht gerundet und weist dichte, aber nur kurze, unregelmäßige Meißelschläge auf. Im Sarkophag befanden sich stark vergangene Skelettreste; nur noch Ober- und Unterschenkel erkennbar, der Brustbereich fehlte ganz, der Schädel war völlig kalziniert. Zähne lagen gut erhalten lose umher; an nur einem Backenzahn konnten Schäden durch Karies festgestellt werden. Im Kopfbereich waren dunkle Spuren erkennbar, die möglicherweise von einer Kopfbedeckung herrühren. Die Körpergröße wird etwa 142cm betragen haben. Soweit erkennbar, handelte es sich um einen zierlichen Körperbau. Es wurden keine anthropologi-

<sup>9</sup> Neyses (Anm. 1) 36f. Taf. 8.

<sup>10</sup> 1. Claudius II., Minimus, 270/280, Gallien, RIC 266-Typ, (barbarisiert).

2. Constans, Follis, 347/348, Trier, RIC 210 (fragment.).

3. Minimus, 353/360, Gallien, RIC 186-Typ, Anm.: Die Münze ist barbarisiert, Vorlage war ein entsprechender Follis aus Trier.

4. Valens, Centenionalis, 367/375, Arles, RIC 16 (b),

Anm.: Das Münzzeichen ist zerstört, Zuordnung zu Arles nach dem Beizeichen.

<sup>11</sup> Türschwelle, bestehend aus meist beiderseits eingemauerten Holzbohlen, kommen in der Spätantike häufiger vor. Saalbau Portikus, Raum 1, Westöffnung. – Vgl. auch A. Neyses, Die spätrömische Kaiservilla zu Konz (Selbstverlag des Rheinischen Landesmuseum Trier; 1987) Abb. 6.

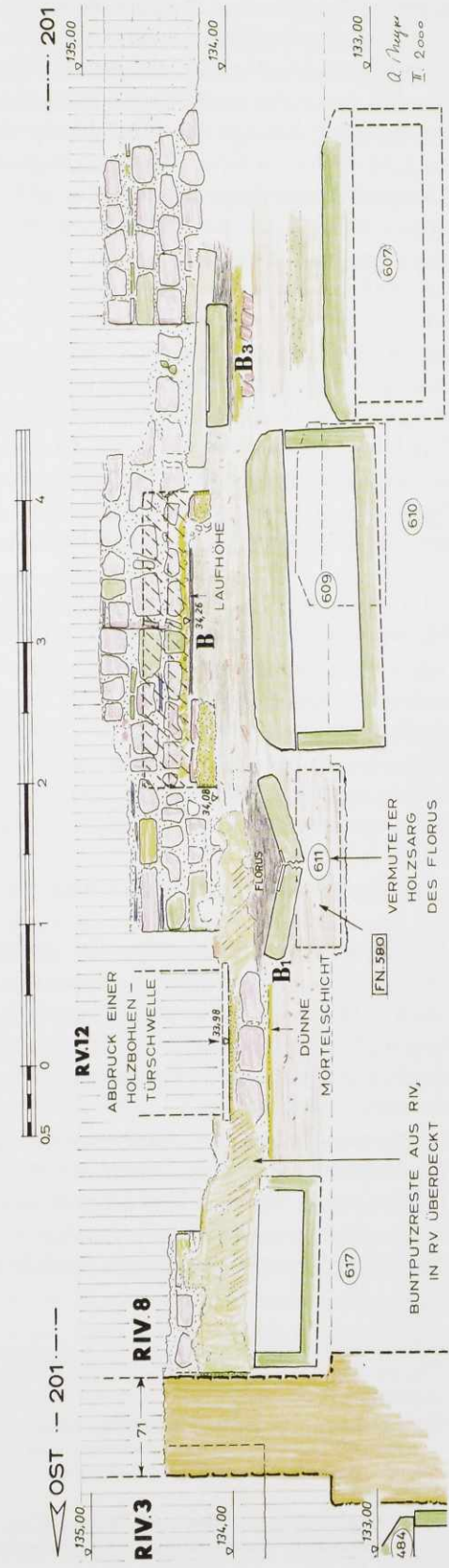
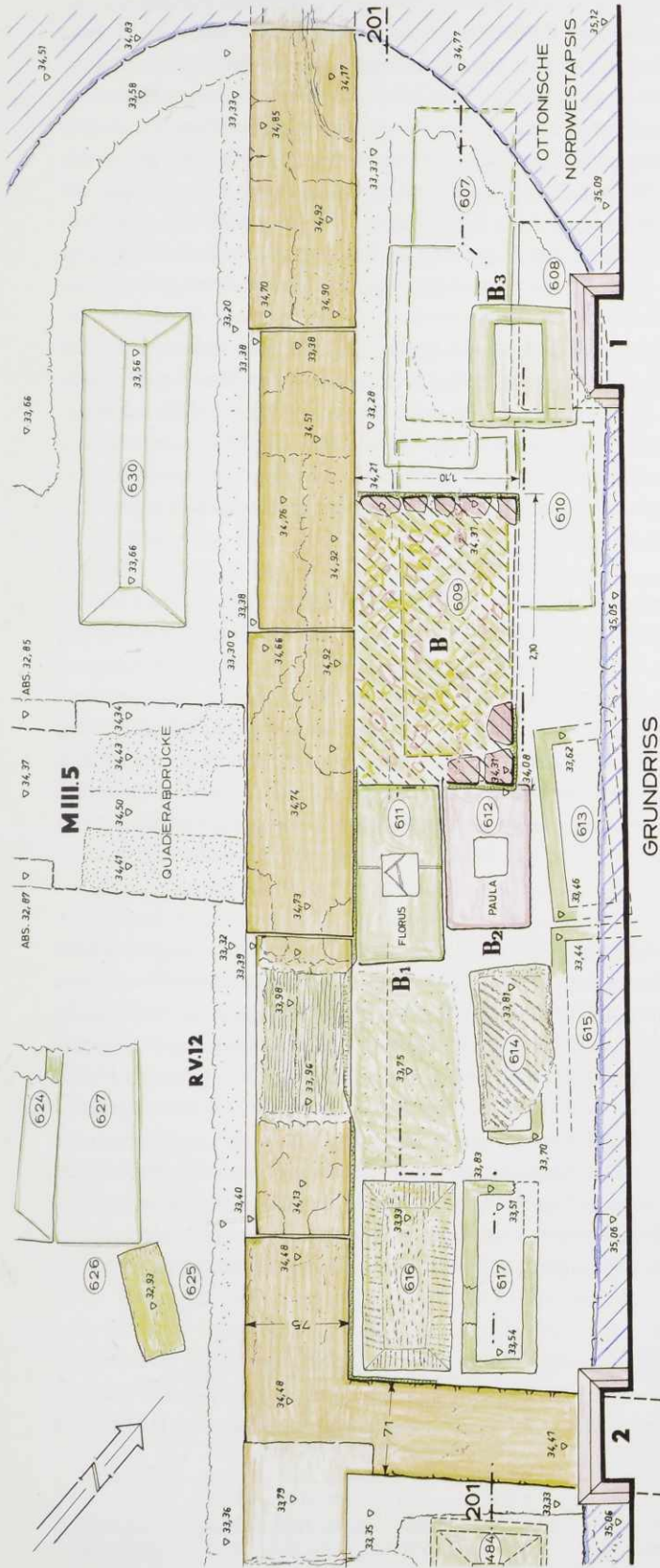


Abb. 2 Grundriß der Südwestecke des Raumes R IV. 8 mit Lage des Blockmauerwerkes **B** sowie der Inschriften der Grabstätten des FLORUS **B1**, der PAULA **B2** und der Inschriftfassung **B3**. Schnitt 8-8 (Fortsetzung von Beil. X nach Westen). – M = 1:50.

schen Untersuchungen vorgenommen; die Beinreste verblieben im wieder abgedeckten Sarkophag vor Ort<sup>12</sup>. Die Bodenüberdeckung des Grabes mit dunkler Erde betrug etwa 40cm und enthielt nur wenig Einschlüsse. Bei  $\nabla$ 134,26 zeichnete sich über dem Grab eine schwache Laufhöhe ab, die darauf hindeutet, daß, bevor die nachfolgende Baumaßnahme begann, einige Zeit über das Grab hinweg geschritten wurde. Später hat man dann über dem Grab (leicht nach Osten verschoben) einen gemauerten Block von ca. 1,10 zu 2,20m Grundfläche angelegt, dessen südliche Längsseite gegen die 75cm starke Wand des Coemeterialbaues gesetzt worden ist (Abb. 2, Schnitt 201-201). Erhalten waren nur noch teilweise die untere Steinlage am westlichen Rand mit Umwinklung nach Osten sowie die Nordostecke mit Umwinklung nach Süden und Westen. Für die Gründung des Mauerblocks hatte man anscheinend an seinem äußeren Rand Ausschachtungen bis etwa  $\nabla$ 134,08 vorgenommen, um die nur randseitige Steinlage leicht in den Boden einzutiefen. Auch der Kalkmörtel des Mauerwerks hatte nur geringe Festigkeit. Im Inneren der Ummauerung wurde heller, verdichteter Bauschutt mit hohem Mörtelanteil angetroffen, mit dem man offenbar den Kern des »Mauerblocks« hergestellt hatte. Die Außenseiten des Randmauerwerks waren mit geziegeltem aber bröseligem Putz versehen, der etwa ab der Höhe  $\nabla$ 134,08 ansetzte. Die Höhe des Mauerblocks kann nur geschätzt werden, sie muß aber in jedem Fall höher gewesen sein als die östlich und westlich auf nachfolgend zu behandelnden anderen Gräbern festgestellten Inschriftfassungen. Wir möchten davon ausgehen, daß sich, wie bei der VRBICIA, in der vermutlich gestrichelten Oberfläche eine Grabinschrift befunden haben wird.

**B1** Östlich von Grab 609 befand sich das Grab eines Kindes 611. Für die Anlage des Grabes ist der Mauerabsatz des Fundamentes der Ost-Westmauer des Coemeterialbaues an der Oberfläche um ca. 10cm tief ausgebrochen worden (Sohle  $\nabla$ 133,21). Dort lagen die Skelettreste (FN. 581); die Körpergröße des Kindes wird etwa 120cm betragen haben. Über dem Grab befand sich eine Fassung aus weißem Sandstein von ca. 57 zu 127cm Größe (FN. 577), in der aus weißem Marmor die Grabschrift des zehnjährigen FLORVS eingelegt war (OK  $\nabla$ 133,84). Die Inschrift war mit der Fassung von beiden Enden nach der Mitte hin durchgebrochen und um rund 15cm abgesackt. Der Grund hierfür dürfte der vergangene hölzerne Sarg gewesen sein, von dem nur noch vermoderte Reste zu erkennen waren (Abb. 2, Schnitt 201-201; Taf. 34, 1). Über beiden Teilen der Inschriftfassung war zunächst schwarzer, stark brandhaltiger Boden zu verzeichnen.

**B2** Unmittelbar nördlich neben der Grabplatte des FLORVS lag ein umgekehrt liegender abgewalmter Deckel eines Kindersarkophages aus rotem Sandstein, 60 zu 101cm groß, in dem ebenfalls die aus weißem Marmor eingelassene Grabinschrift der acht Monate alten PAVLA (FN. 576) genannt ist (Beil. X, Schnitt 8-8; Abb. 2, Schnitt 202-201; Taf. 34, 1)<sup>13</sup>. Auch diese Platte war vor allem nach Süden, zum Grab des FLORVS hin, durch Bodenabsenkungen abgerutscht; die östliche (höchste) Stelle lag bei  $\nabla$ 134,00, die tiefste (südliche) bei  $\nabla$ 133,85. Skelettreste sind unterhalb der Inschriftfassung nicht mehr angetroffen worden. Bei beiden Gräbern dürften die Grabplatten mit Inschriften, die von Norden gelesen werden konnten, noch *in situ* gelegen haben. Unter den beiden letzten Inschriftfassungen, in der Einfüllung beider Gräber, fanden sich elf Münzen und zwei Scherben (Beil. X; Abb. 2). Bis auf einen barbarisierten Antoninian einer gallischen Prägstätte (270-280), datieren alle anderen Münzen in die Zeit der valentinianischen Dynastie (364-383)<sup>14</sup>. Auch hier lag direkt über der Inschriftfassung schwarzer, brandhalti-

<sup>12</sup> Der wissenschaftliche Grabungsleiter hatte entschieden, solche Untersuchungen, auch bei anderen Gräbern, nicht durchführen zu lassen.

<sup>13</sup> Umgekehrt liegende Kindersarkophagdeckel, wiederverwendet als Fassungen für Grabinschriften, sind in St. Maximin (vermutlich bis ins 5. Jahrhundert) keine Seltenheit.

<sup>14</sup> FN. 580:

1. Gallisches Teilreich, Minimus, 270/280, RIC -.

2. Valentinian I., Centenionalis, 367/375, Siscia, RIC 14a.

3. Valens, Centenionalis 364/367, Trier, RIC 5c.

4. Centenionalis 364/375, Rom, RIC 17b/24b.

5. Centenionalis 364/367, Lyon, RIC 12.

6. Centenionalis 367/378, Arles, RIC 17b/19a.

7. Centenionalis 367/375, Aquileia, RIC 11b.

8. Gratian, Centenionalis 367/375, Lyon, RIC 20c.

9. Centenionalis 367/375, Arles, RIC 15.

10. Centenionalis 367/375, Arles, RIC 15.

11. Maiorina 378/383, Arles, RIC 20a.



ger Boden. Da der zuvor erwähnte »Mauerblock« **B** über dem Grab 609 an seiner Ostseite bis zu 20 cm über die Gräber des FLORVS und der PAVLA (611-612) vorkragt, ist davon auszugehen, daß die beiden Kindergräber älter sind als das Grab 609. Von der Fundlage beider Kindergräber her gesehen möchte man annehmen, daß das Grab des FLORVS das ältere von beiden ist. Andererseits könnte das Abrutschen des Deckels mit der Inschrift der PAVLA zum Grab des FLORVS hin darauf hindeuten, daß das Grab der PAVLA auch nicht wesentlich später angelegt sein wird.

Nördlich neben dem Kindergrab 612 lag ein weiterer Kindersarkophag ohne Deckel 613, mit starkem Gefälle nach Osten, dessen lichte Länge etwa 115 cm maß (Beil. X). Mehr kann zu diesem Grab nicht gesagt werden, da die fehlenden Teile beim Bau des Fundamentes der nördlichen Langhauswand des 10. Jahrhunderts zerstört worden sind.

**B3** Unmittelbar nördlich neben dem Grab 609 liegt der 1,30 m große Kindersarkophag 610 (Abb. 2), der im Norden von dem ottonischen nördlichen Langhausfundament und im Westen bis zum Ansatz der ottonischen Westapsis, mit der das nördliche Seitenschiff im 10. Jahrhundert im Westen endete, reicht: OK Deckel  $\nabla$ 133,79; er läßt eine relativ sorgfältige Bearbeitung erkennen<sup>15</sup>. OK Trog  $\nabla$ 133,54. Über diesem Grab und teilweise über dem Grab 607 lag eine 1,34 zu 0,70 m große Inschriftfassung **B3** aus grünlichem Sandstein (FN. 583), OK  $\nabla$ 134,16. In der Mitte befand sich eine respektable rechteckige Aussparung von 62 zu 33 cm Größe und einer Tiefe bis zu 7 cm, in der ursprünglich eine nicht mehr vorhandene Marmortafel mit Inschrift eingelegt gewesen sein wird. Allerdings sprechen die Schichten unmittelbar unter der Inschriftfassung, eine Brandschicht auf einer Mörtelschuttlage, die auf anscheinend gesetzten Rotsandsteinen (Packlage?) liegt, nicht dafür, daß sich die Fassung noch *in situ* befindet<sup>16</sup>. Es ist also fraglich, ob die Fassung zu einem der Gräber 607 und 608 und 610 gehören könnte. Westlich des Sarkophages 609 und nördlich des Fundamentes der Längsmauer des Coemeterialbaues liegt der 2,20 m große Sarkophag 607, dessen Westende von der ottonischen Westapsis überbaut ist (Abb. 2). Eine möglicherweise über dem Grab angebrachte Inschrift dürfte später beim Verlegen eines wohl klosterzeitlichen Sarkophages, von dem nur noch der beschädigte, 1,56 zu 0,65 m große Boden eines Sarkophages aus grünlichem Sandstein erhalten gewesen ist, entfernt worden sein<sup>17</sup>.

Zu diesem Ensemble von Gräbern scheinen auch noch die Kindersarkophage 616 und 617 zu gehören, die zwischen der westlichen Mauer des Apsidenraumes **R IV. 3** und den Gräbern des FLORVS und der PAVLA liegen (Abb. 2). Es ist wohl bemerkenswert, daß sich hier in der Südecke des Raumes **R IV. 8** auffallend viele Kindergräber befinden. Nach Norden sind höchstwahrscheinlich weitere antike Sarkophage von der nördlichen Langhauswand der ottonischen Kirche überbaut bzw. zerstört worden. Dasselbe gilt für weitere Gräber an der Nordseite außen, zwischen dem Strebepfeiler 1 und 2 der heutigen (ehemaligen) Kirche, wegen des eingebrachten das Treppenturmfundamentes **Tf 3** (Beil. IX) der ottonischen Bauanlage.

Hinsichtlich der Benutzungshöhen im nordwestlichen Teil des Coemeterialbaues ist die bereits erwähnte Tür **R V. 12** nicht ohne Bedeutung, die in unmittelbarer Nähe der beiden Kindergräber FLORVS und PAVLA nachträglich in die Ost-Westwand eingebaut worden ist. Von ihr sind lediglich noch zwei nebeneinander liegende Holzbohlenabdrücke der Schwelle bei  $\nabla$ 133,96-98 erhalten; bei einer Bohlenstärke von 7 cm hätte die OK Schwelle bei  $\nabla$ 134,05 gelegen (Beil. VIII; 5, Schnitt 8-8; Abb. 2, Schnitt 201-201). Wenn wir davon ausgehen, daß die Grabinschrift des FLORVS nach dem Vermodern des anzunehmenden Holzsarges um rund 20 cm abgesackt ist, würde die das Grab kenntlich machende Inschriftplatte ursprünglich kaum oberhalb der Schwellenhöhe gelegen haben können. Gleiches dürfte für die nördlich daneben liegende Schriftplatte der im Alter von acht Monaten verstorbenen PAVLA gelten. Da die OK des größeren gemauerten Blocks **B** über dem Grab 609 in jedem Fall höher gelegen hatte als

<sup>15</sup> Blatt 231 (Grundriß); Skizzenbuch. IV, 32-33. Foto RE 86.163/15.

<sup>16</sup> Blatt 226 (Grundriß); Blatt 228, Schnitt 148-148.

<sup>17</sup> Blatt 228, Schnitt 148-148.

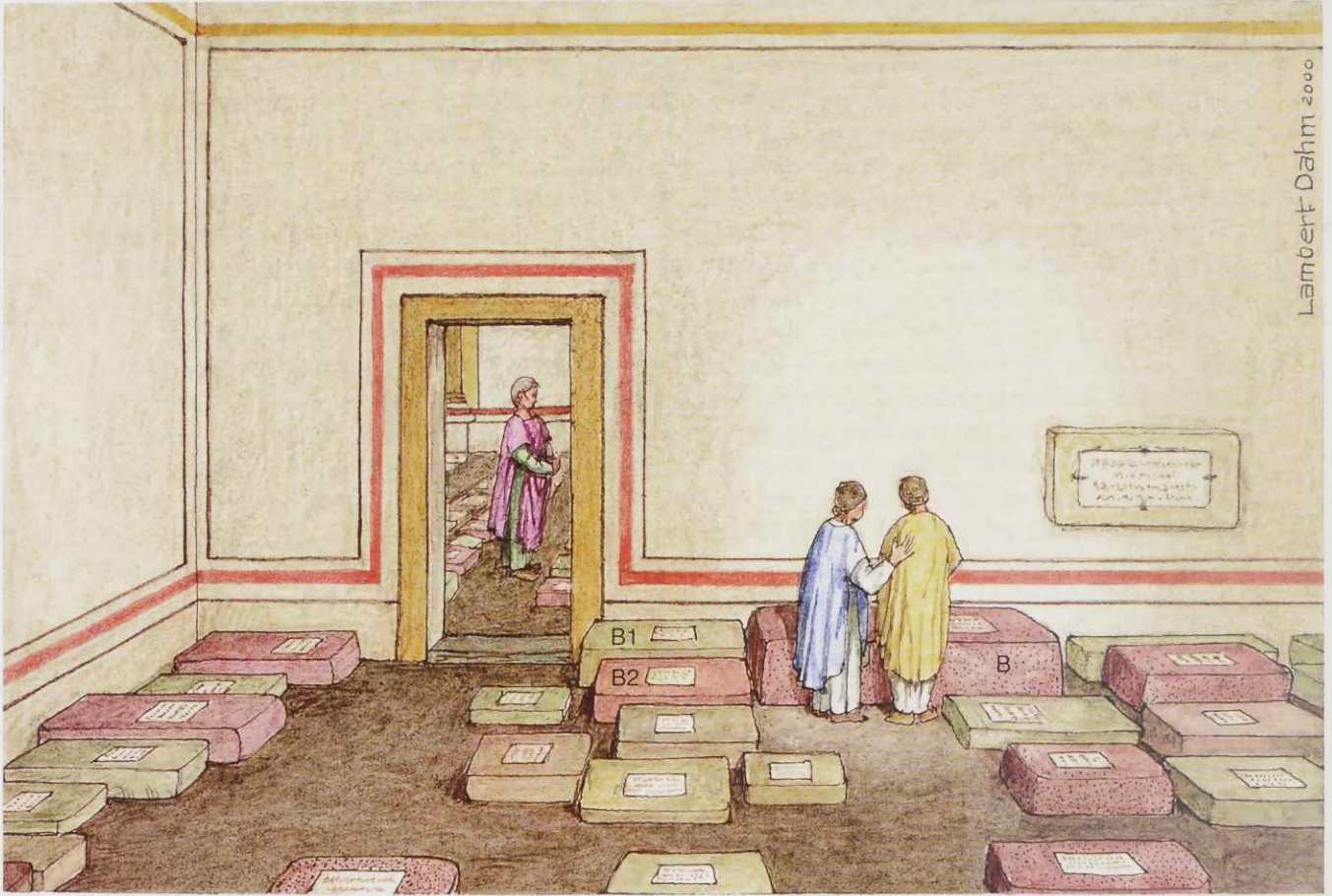


Abb. 3 Rekonstruktion der Südecke des Raumes R IV. 8 mit Lage der Inschriften B1 u. B2 sowie B und der Tür R V. 12. Aquarellierte Zeichnung von Lambert Dahm.

die Inschriften der Kindergräber, sollte vielleicht damit eine bedeutendere Stellung des oder der Verstorbenen hervorgehoben werden. Eine Rekonstruktion von der Südecke des Raumes R IV. 8 mit den oberirdisch verlegten Grabsteinen und der Tür R V. 12 vermittelt die Abb. 3.

C Im südlichen Seitenschiff der heutigen Kirche wurde im April 1985 im Bereich des jüngsten antiken (?) Anbaues R V. 17, westlich des Arkadenpfeilers 5', das mit nur sehr schlecht gebrannten Ziegeln ummauerte Grab 521 entdeckt, das aber leider im östlichen Teil durch das mächtige mittelalterliche Fundament M VII. 1b (im 13. Jh. ?) zerstört wurde (Beil. VIII; Abb. 4, Schnitt 142-142; Taf. 34, 2). Da das Innere des verbliebenen Rest-Grabes bis unter den Deckel mit menschlichen Gebeinen angefüllt war, wird man annehmen können, daß die Einfüllung mit Gebein aus beim Bau von M VII. 1b zerstörten Gräbern erfolgt ist. Die Breite der Ummauerung von 521 betrug rund 1 m; die Länge dürfte an die 2,50 m betragen haben. In Höhe  $\nabla 134,18-24$  hatte man eine horizontale Ziegellage, anscheinend mehrere Ziegeln breit, gegen den oberen Rand des Troges gesetzt. Darauf wurde der Deckel etwa 20 cm breit mit Ziegeln und Lehmörtel ummauert (bis  $\nabla 134,34$  erhalten). Von der unteren, vorkragenden Ziegellage, die einmal die Bodenhöhe um den gemauerten »Grabstein« ausgemacht haben dürfte, wurde der Mauerkörper mit einem feinsandigen, Ziegelmehl enthaltenden Kalkmörtel mit unterem Anlauf verputzt. Seine Außenfläche hatte eine rötliche Farbe, die entweder durch einen Farbanstrich oder durch Kelleneinglättung von Ziegelmehl in den frischen Putz entstanden ist. Wie hoch das Grab übermauert gewesen ist,

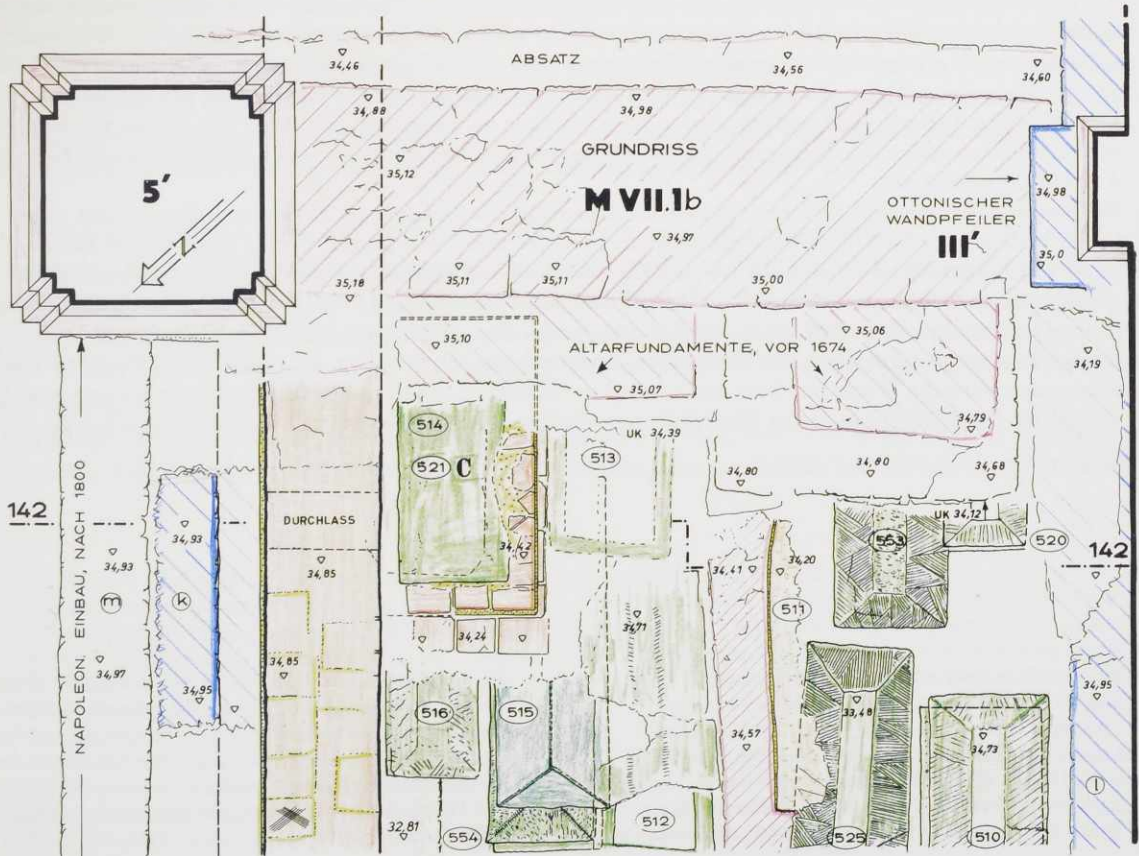
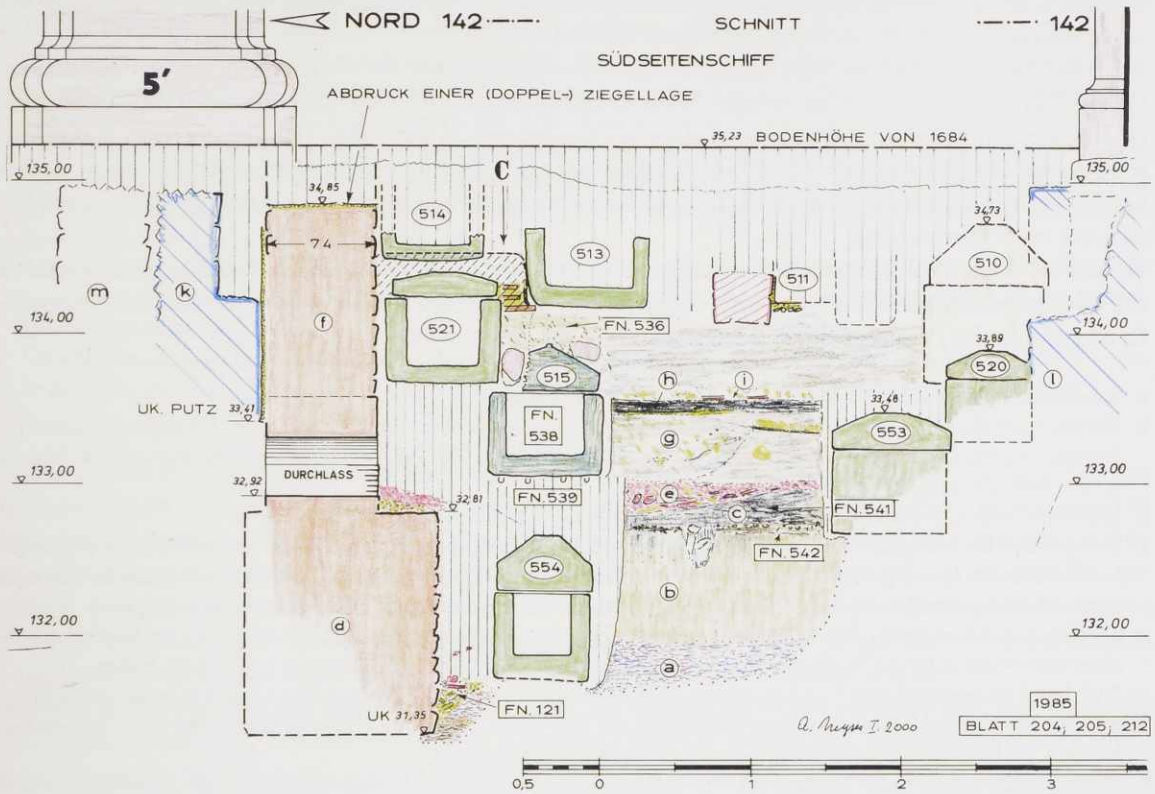


Abb. 4 Grundriß des ummauerten Grabes 521 = C und Umfeld im südlichen Seitenschiff der Kirche. Schnitt 142-142. – M = 1:50.

war nicht mehr festzustellen, da die wohl klosterzeitlichen Sarkophaggräber 513 und 514 (vermutlich nachottonisch) die Aufbauten zerstört haben werden.

Auch bei dieser Maßnahme wird es sich bei der Ummauerung um die oberirdische Kennzeichnung des Grabes 521 handeln, in die mit großer Wahrscheinlichkeit an der Oberfläche eine Grabinschriftplatte eingelassen war. Allerdings dürfte die Anlage des Grabes wegen der hohen Befundlage recht spät erfolgt sein, da die OK des Deckels mit  $\nabla$ 134,40 schon etwa in Höhe des ersten Amboestrichs weiter östlich liegt<sup>18</sup>. Auch die schlecht gebrannten, fast nur luftgetrockneten Ziegel sprechen nicht mehr für ihre Herstellung im 4. Jahrhundert.

Da wir an dieser Stelle, westlich des heutigen Arkadenpfeilers 5', ein aufschlußreiches, den Bauablauf des Coemeterialbaues **R IV/V** betreffendes Schichtprofil erstellen konnten, sei hier eine chronologische Beschreibung des Profils (Abb. 4, Schnitt 142-142; Taf. 34, 2) wiedergegeben:<sup>19</sup>

- a Anstehender Schieferkies, mit rötlichen Sandadern durchzogen.
- b Darüber der ebenfalls anstehende quartäre Schwemmlern, nach oben dunkler werdend, Übergang in primären Humus. An der Oberfläche Münze (FN. 542), geprägt zwischen 260/268<sup>20</sup>. Darüber eine kiesige dunkle Schicht; weiter westlich Schieferkies, vermutlich Aushub.
- c Humoser Boden, darin 2 Münzen (FN. 541), geprägt zwischen 270 und 280<sup>21</sup>.
- d Fundament der Südmauer des Coemeterialgroßbaues **R IV** aus graurötlichem Diabas und Schiefer, in den anstehenden Schieferkies gegründet, gegen die Erde gebaut. Neben dem Fundament im unteren Bereich anscheinend älterer Bauschutt mit Buntputz (FN. 121). Die Zusammenhänge sind nicht geklärt, da der Befund durch den darüberliegenden Sarkophag 554 teilweise abgegraben worden ist. Fundament OK  $\nabla$ 132,81. Gegenüber der nördlichen Ost-Westflucht ( $\nabla$ 132,31) des Coemeterialbaues liegt das südliche Fundament rund 50cm höher.
- e Auf dem Fundamentabsatz  $\nabla$ 132,81 und nach Süden mit abnehmender Tendenz liegt eine Rotsandstein-Schrottschicht, Mörtel und Ziegelstückchen enthaltend, die sich ohne Zweifel als die Erbauungshöhe des Coemeterialbaues **R IV** bis  $\nabla$ 133,00 deutlich von älteren Erdschichten abhebt.
- f 75cm breites aufgehendes Mauerwerk des Coemeterialbaues **R IV** aus rotem Sandstein mit Ziegeldurchschuß. Auf dem Fundamentabsatz  $\nabla$ 132,81 beginnt das Aufgehende mit einer Doppelziegellage. Erhalten ist das aufgehende Rotsandsteinmauerwerk bis  $\nabla$ 134,85. Dort ist an der Oberfläche im Mörtel durchgehend die Abdrücke einer Ziegellage zu erkennen; erfahrungsgemäß von einer Doppelziegellage (weiter östlich nachgewiesen). Auf der unteren Doppelziegellage befindet sich hier ein sorgfältiger ziegelgemauerter, überwölbter Mauerdurchlaß von 38cm Breite und ebenso großer Höhe, dessen Zweck bislang unbekannt geblieben ist. Der in Trier typische, in der Spätantike meistens verarbeitete rötlichbraune Schiefersandmörtel mit relativ viel Kalkzusatz ist auch hier zur Anwendung gekommen.
- g Die Werksteinschrottschicht e scheint alsbald für die Anlage des Sarkophages 554 durchstoßen worden zu sein. Dieser besteht aus grünlichem Sandstein, ist relativ grob gearbeitet. Die Kanten sind an Kopf- und Fußende abgefast. Die Bestattung im Inneren war bis zum Kopf mit Kalkbrei abgedeckt. Keine Beigaben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß wir uns an der südlichen Außenseite von **R IV** befinden, die erst in der jüngsten spätantiken Phase **R V. 17** innerhalb des Coemeterialbaues zu liegen kam (Beil. VIII).
- h Danach erfolgte eine Anhebung des Terrains mit dunklem bräunlichen Boden, der relativ viele Mörtel und Putzeinschlüsse aufweist. Weiter oberhalb eine dünne, fast schwarze Lage, die nach Norden abgegraben und bewegt worden ist. Bei  $\nabla$ 133,55 eine bis zu 10cm dicke brandhaltige Schicht, teilweise auf einer Mörtellage liegend.

18 Neyses (Anm. 1) 63. 65 Abb. 28. 29. 32.

19 Blatt 212, Schnitt 142 - 142.

20 Gallienus, Antoninian, 260/268, Mailand, RIC 523.

21 1. Gallisches Teilreich, Minimus, 270/280, Gallien, RIC 100-Typ. Anm.: qualitätvolle Barbarisierung.

2. Minimus, 270/280, Gallien, RIC - (barbarisiert).

22 Unter dem Sarkophag wurden im Boden Abdrücke von

dünnen Rundhölzern und zwei Keilen festgestellt (Foto RE 85.29/15). Eine Beobachtung, die bei antiken Sarkophagen in St. Maximin des öfteren festgestellt werden konnte, für die wir keine Erklärung geben können, da die dünnen »Knüppelhölzer« (und andernorts stellenweise auch Holzkeile) ja kaum dem Einbringen des Sarkophages gedient haben werden.

- i Darauf beginnender Mörtelschutt, in dem sich auch 2 Ziegelreste befanden. Oberhalb davon nur noch gestörter Boden, in dem sich keine historischen Schichtungen mehr fassen ließen. Das vorgenannte Schichtpaket wurde für eine erneute Sarkophaglage abgegraben, so der aus Waiberner Tuff hergestellte Sarkophag 515, dessen abgewalmter Deckel an den Gratkanten mit leichten Wulstungen versehen war<sup>22</sup>. Der nordöstliche Teil des Deckels ist durch den Sarkophag 521 zerstört worden. Aus dem beschädigten Sarkophag konnte eine Münze geborgen werden, von der wir nicht mit Sicherheit sagen können, wann sie dort hinein gelangte<sup>23</sup>. Direkt unter den Sarkophag lag eine zwischen 353 und 360 geprägte Münze<sup>24</sup>. Weiter südlich wurde der Sarkophag 553 eingebracht und südlich daneben lag 520, der teilweise durch das südlich Langhausfundament der ottonischen Kirche überbaut worden ist.
- k Mit Absatz gegen die spätantike Mauer f gebautes ottonisches Arkadenfundament, das nach 1800 durch ein napoleonisches Mauerfundament m abgegraben wurde und zur Schließung der Arkadenwand gegen das Südseitschiff gedacht war.
- l Ottonisches Fundament der südlichen Langhauswand, hier teilweise ausgebrochen. Vor dem Wandpfeiler 5' konnte noch die ottonische Wandvorlage III' für die Anlage eines Schwibbogen nachgewiesen werden (Abb. 4)<sup>25</sup>.

Weiter nördlich liegen Reste des gemauerten Grabes 511, dessen erhaltene nördliche Wandung und der Bodenrest grob gezielten Verputz aufweisen, wie wir ihn von karolingischen Gräbern her kennen. Die Reste der Sarkophage 513 und 514 sind römischen Ursprungs, von der Fundlage her erwecken sie aber eher den Eindruck, erst zur Klosterzeit, etwa um 1200 und vor 1674 dorthin gelangt zu sein. Das gewaltige, den ganzen Querschnitt des Seitenschiffs einnehmende Fundament M VII. 1b (Abb. 4, Schnitt 142-142; Taf. 34, 2) dürfte im 13. Jahrhundert entstanden, nach 1674 aber weggefallen sein; die westlich vorgelagerten Altarfundamente sind ebenfalls nach 1674 nicht mehr benötigt worden.

Weiter westlich lag noch der Sarkophag 510 in einer Höhenlage, die sicher erkennen läßt, daß er zur relativ späten Klosterzeit gehören wird (Abb. 4, Schnitt 142-142). Deckel und Trog sind eindeutig römischer Herkunft. Der Deckel war umlaufend gegen den Trog vermörtelt worden. Im Inneren befand sich ein kräftiges, wohl männliches Skelett in bemerkenswerter Lage: Der Körper war anscheinend mit eingeknickten Beinen bei der Bestattung nach unten (Westen) gerutscht, so daß die Füße auf den westlichen Trogrand zu liegen kamen. Irgendwie scheint man in großer Eile gehandelt zu haben, da man den Toten nicht mehr in normaler Lage im Sarkophag ausrichtete, sondern die auf dem Trogrand liegenden Füße einfach mit dem schweren Deckel einklemmte. Westlich außerhalb des Grabes gefundene Zehenknochen ließen uns zunächst vermuten, daß sie zu einem anderen Grab gehörten<sup>26</sup>.

D Friedrich Kutzbach hatte 1917 bei seinen Untersuchungen im römischen Saalbau R II. 2, nahe der Nordwest-Ecke des Raumes 3, unmittelbar über dem Sarkophag 954 (B<sup>4</sup>) einen fragmentarischen Mauerblock feststellen können (Beil. VIII; Abb. 5, D; Taf. 35, 1, D), mit folgender Notiz: »Das auf B<sup>4</sup> errichtete Monument ist mindestens ein 40cm hoher bankartiger Mauerkörper gewesen, etwa 85cm breit und 170cm lang. Beachtenswert ist das Auftreten von weißem Rollkiesmörtel sehr groben Kornes und der Ziegeldurchschuß«<sup>27</sup>.

Der kleine, aber offenbar aufwendig ausgestattete Saalbau R II. 2, vor 1995 immer wieder fälschlich als römische Villa angesprochen, dürfte eher ursprünglich mit dem vorchristlichen Totenkult in Verbindung

<sup>23</sup> As (?), 1./2. Jahrhundert (?) Av. und Rv. zerstört, Rand umgebörtelt (Benutzung als Spielstein ?), Ø 21 mm.

<sup>24</sup> Magnentius/Decentius, Minimus, 353/360, RIC -. Anm.: winzige Barbarisierung im Bezug auf das Original, Ø 13mm.

<sup>25</sup> Die ottonische Arkadenpfeilerordnung I-V hatte bis 1522 Bestand, wurde danach in 1 bis 7 neu geschaffen, nach 1674 kamen die Pfeilerpaare 8 und 9 hinzu. Das Ottonische Pfeilerpaar III ist mit dem 5. und das V. mit dem 8. identisch (vgl. Neyses [Anm. 1] 14 Taf. 11).

<sup>26</sup> Blatt 204 (1985); Blatt 214 (1985), Schnitt 143-143; Foto

RE 85.22/4; 8; RE 85.29/1; 3-4.

<sup>27</sup> Skizzenbuch 129, 76. Im folgenden sind die von Friedrich Kutzbach bei seinen Ausgrabungen vorgenommenen Bezeichnungen der Befunde wegen einer besseren Übersicht und Verifizierbarkeit beibehalten worden. Die Numerierungen der Gräber der Grabung Kutzbach sind vom Verfasser vor einigen Jahren in die der jüngsten Untersuchungen fortlaufend einbezogen worden. Dies ist bislang aber nur dort geschehen, wo alte Befunde bearbeitet bzw. in einer Publikationszeichnung dargestellt sind (Bearbeitungsstand 30.4.2000).

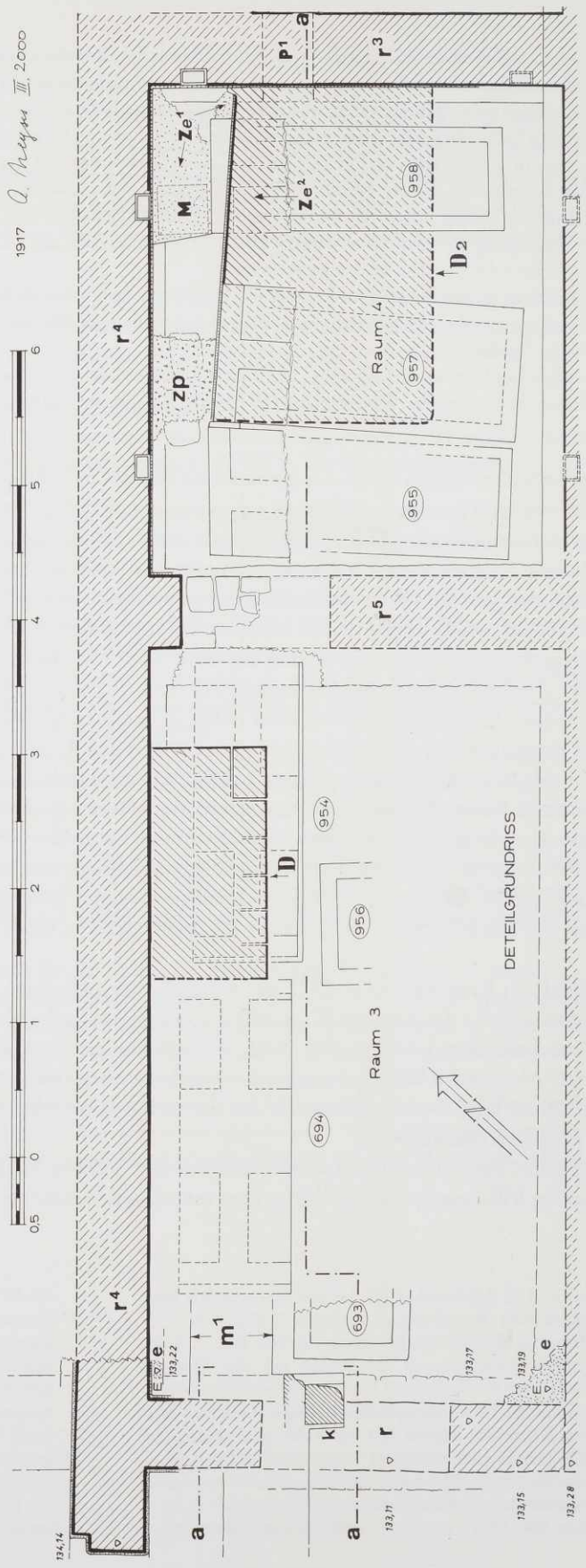
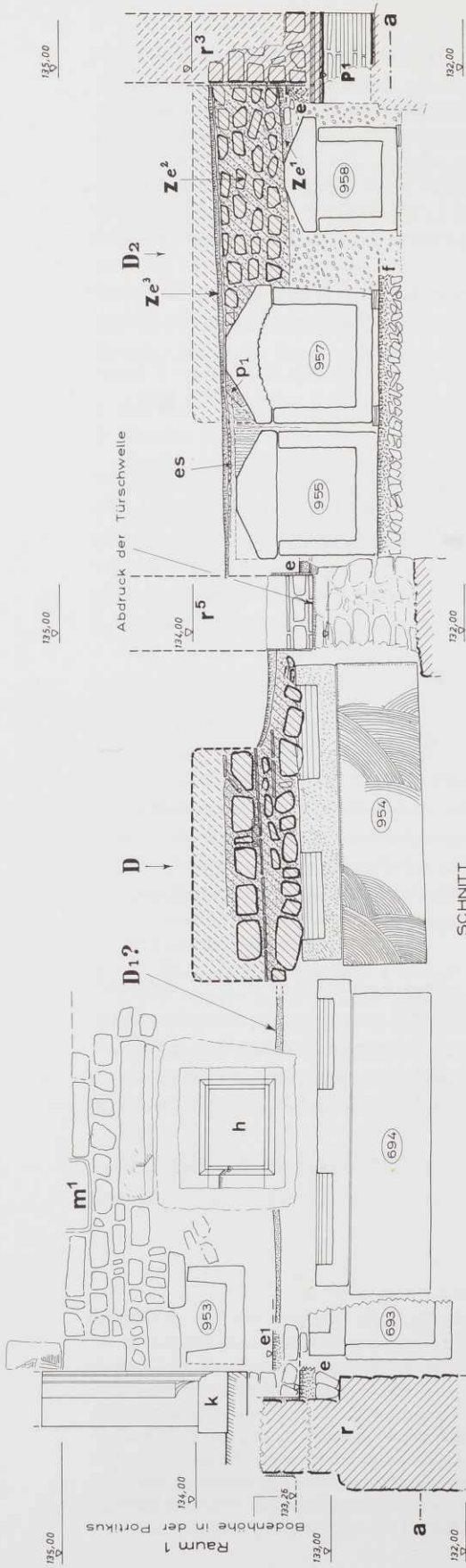


Abb. 5 Grundrißdetail Saalbau, R II. 2, Westseite, mit den Gräbern 694, 954 »Monument« D, daneben D1 (? Raum 3); 955, 957, 958, und D2 (Raum 4). – M = 1:50.

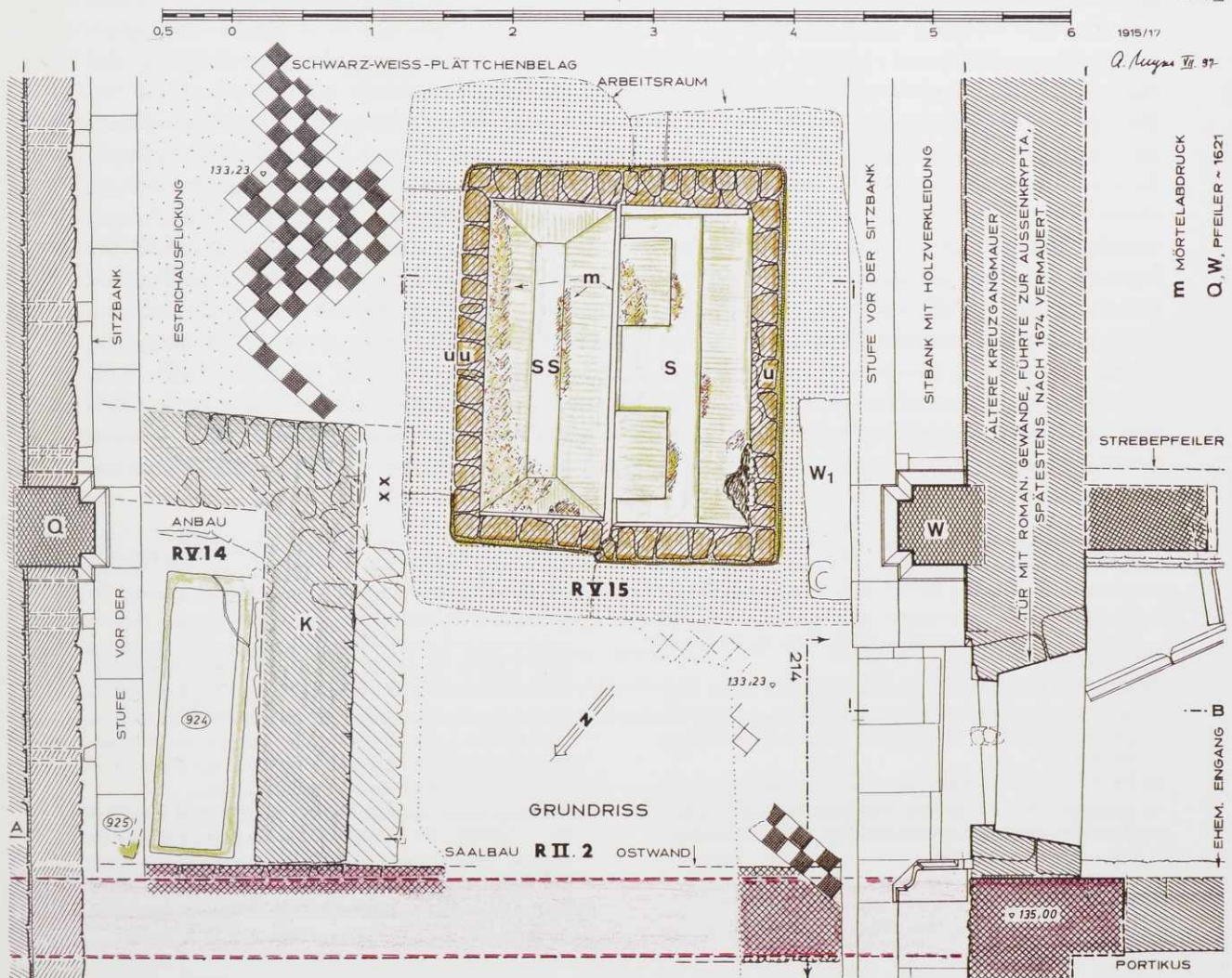
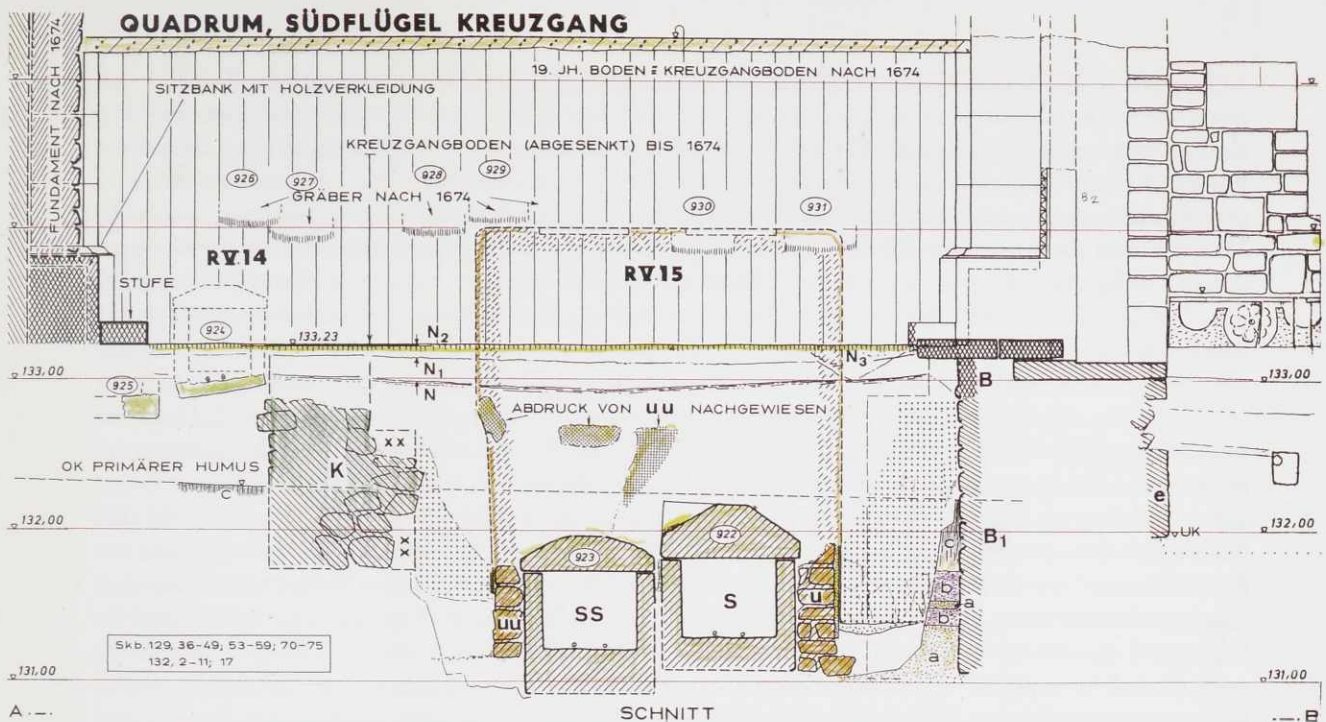


Abb. 6 E Ummauertes Doppelgrab R V. 15. Lage: östlich des Anbaues R V. 14 östlich des Saalbaues R II. 2 (1916/17). – M = 1:50.

zu bringen sein<sup>28</sup>. Später, als dieses Gebäude in den erweiterten (christlichen) Coemeterialbau **R V** gegen Ende des 4. Jahrhunderts integriert wurde, sind auch hier Bestattungen vorgenommen worden. Für die Einbringung des Sarkophages **954** wurde zunächst der Bodenestrich (OK  $\nabla$ 133,20) des unbeheizten Raumes **3** über dem Mauerabsatz abgeschlagen (Abb. 5)<sup>29</sup>. Dabei ist zu bemerken, daß die beiden in diesem Raum nachgewiesenen Sarkophage in etwa eine nord-südliche Orientierung erfuhren, was in St. Maximin eher die Ausnahme darstellt. Sollte hierin die Absicht bestanden haben, die Sarkophage nach den Bischofsgräbern hin auszurichten, so müßten sie eigentlich mit dem Fußende weiter nach Osten liegen. Der Deckel, mit Mittelbossen und Ecknasen versehen, besteht aus grünlichem und der Trog aus gelblichem Sandstein<sup>30</sup>. Der Trog, mit einer Wandstärke bis zu 12 cm, ist innen (unregelmäßiger Randschlag) und außen mit regelmäßigem Bogenschlag versehen (15 Haustrieche = 25 cm), die äußeren Kanten sind leicht abgefast (45°), die senkrechten Kanten sind zudem bis zu 3 cm breit geglättet<sup>31</sup>. Das Grabinnere bestand aus einem teilweise vermoderten Skelett, der Kopf im Süden. Keine Kalkschüttung. Im Beckenbereich konnten noch braune Gewebereste festgestellt werden<sup>32</sup>.

Direkt auf dem nach beiden Seiten mit Bossen und Nasen versehenen Deckel von Sarkophag **954** (**B<sup>+</sup>**) befand sich eine dünne Schicht brauner Erde, darauf ist außermittig leicht nach Süden verschoben, mit dem Mörtel **r<sub>1</sub>**<sup>33</sup> eine kräftige Packlage hergestellt und darüber mit dem gleichen Mörtel ein Mauerblock angelegt, dessen untere Lage von einer nach Norden leicht ansteigenden Ziegelschicht gebildet wird. Es folgt eine Lage mit roten Sandsteinen, darüber anscheinend wieder eine Schicht aus Ziegeln, von denen noch ein solcher erhalten geblieben ist. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß es sich bei den Sandsteinen um bruchfrisches Material handelte, also keine Altsteine verwendet worden sind. Der Mörtelabdruck einer weiteren Steinlage an der Oberfläche läßt erkennen, daß der Mauerblock ursprünglich noch höher geführt war. In Höhe  $\approx \nabla$ 133,60 ist von Osten und Norden gegen die untere Ziegellage des Mauerblocks ein etwa 5 cm starker Ziegelestrich **z<sub>e</sub>** geführt worden, der nach Norden offenbar bis an den Wandpfeiler (Türilaibung) zur Nordwand **r<sup>5</sup>** des Raumes **3** geführt war (Abb. 5; Taf. 35, 1). Die südliche, außermittige Verschiebung mag mit der zwischen Raum **3** und **4** in der Mauer **r<sup>5</sup>** nachgewiesenen Tür in Zusammenhang stehen, obwohl außermittige Verschiebungen auch an anderen »Mauerblöcken« festzustellen waren, ohne daß eine Tür in der Nähe zu beobachten gewesen wäre. Ergänzende Ermittlungen von der Westseite zu dem Mauerblock **D** konnten 1992 durchgeführt werden, als für weitere bauliche Nutzung des Areals die Mauer **r<sup>4</sup>** wieder auf eine größere Strecke freigelegt worden war<sup>34</sup>. Anschließend wurde der Mauerblock mit geziegeltem Mörtel verputzt und zwar zunächst mit dem Untermörtel **z<sub>1</sub>**, darüber mit einem feineren Ziegelmörtel **z<sub>p</sub>**, der zum Teil windschiefen Kellenglattstrich aufweist. Von diesem Oberputz **z<sub>p</sub>** sind aber nur noch wenigem erhalten. Deshalb kann nicht gesagt werden, in welcher Höhe der »gestrichte« Mauerblock endete. Wieweit der Ziegelstrich **z<sub>e</sub>** nach Osten reichte, ließ sich nicht mehr feststellen, da er durch die spätere Klosterbebauung des südlichen und westlichen Kreuzgangs abgegraben war. Durch seine nachgewiesene nördliche Weiterführung bis zum Wandpfei-

<sup>28</sup> A. Neyses, Die Baugeschichte von St. Maximin in Trier. In: Die ehemalige Abteikirche St. Maximin in Trier, Geschichte, Renovierung, Umnutzung, Herausgegeben vom Bischöflichen Generalvikariat Trier zur Eröffnung der wiederhergestellten Maximinkirche in Trier am 25. August 1995 (Trier 1995) 8, Abb. 1 und 2.

<sup>29</sup> Als in der Bauphase **R V** der Saalbau **R II.2** in den Coemeterialbau integriert worden ist, mußten beim Einbringen der Sarkophage alle früheren Estriche durchschlagen werden.

<sup>30</sup> Die farblichen Unterschiede zwischen Deckel und Trog sprechen für verschiedene Herkunft der Materialien. Auch dies spricht erfahrungsgemäß für die Zweitverwendung der Sarkophage.

<sup>31</sup> Skizzenbuch 129, 25.

<sup>32</sup> Fundregister M 191 vom 21.7.1917.

<sup>33</sup> Wegen der Bedeutung und sorgfältigen Ausführung des

»Monumentes« wollen wir die Mörtelbeschreibung hier wiedergeben. Mörteltext (Skizzenbuch 129,78): »Mörtel **r<sub>1</sub>** besteht aus Moselsand mit feinem und grobem Moselkies und Kalk, ziemlich fest, hell. Ziegelmörtel **z<sub>1</sub>** besteht aus feinem und grobem Ziegelklein, Kalk und sehr wenig Kies. **z<sub>e</sub>** damit hergestellt alter Estrich, in der Oberschicht ( $\approx$ 2 cm) besonders fest, weiß bis rötlich, Ziegelschlag fein bis haselnußgroß, wechselnd an verschiedenen Stellen nach Größe. **z<sub>p</sub>** damit hergestellter Verputz mit durchgehend feiner Mischung, etwas rötlich; mit der Kelle etwas windschief geglättet, ebenso wie der Estrich.«

<sup>34</sup> Grabung Maximin, Blatt Nr.442/43 (1992) und Fotos RE 93. 8-23(1992); RE 94.63/1; 4; 18, RE 94.64/1-9 (alle im August 1992 aufgenommen, später nachinventarisiert). Die Befunddokumentation wurde von Dipl.-Ing. Mario Adams (Rheinisches Landesmuseum Trier) durchgeführt.



ler  $r^5$  ist aber zu vermuten, daß mit dem Estrich auch eine befestigte Umgrenzung um den »Grabstein« geschaffen werden sollte.

Nach heutiger Kenntnislage besteht wohl kaum ein Zweifel daran, daß es sich auch hier um den Rest von einem gemauerten »Grabstein« mit Estrichglättung und Grabinschrift gehandelt haben wird, der über dem Sarkophag 954 angebracht war. Die Estrichhöhe um den »Grabstein« korrespondiert nahezu mit der der VRBICIA im Apsidenraum R IV. 3.

D1 (?) Unmittelbar südlich des Sarkophages 954 liegt längs der Westwand im Raum 3 des spätantiken »Saalbaues« R II. 2 der ebenfalls nord-südlich orientierte Sarkophag 694 (B<sup>5</sup>)<sup>35</sup>, dessen südliches Ende neben dem Eingang zur Portikus (Raum 1) liegt (Abb. 5). Für die Anlage des Grabes, das ebenfalls wie 954 in die Zeit von R V fällt, mußte auch hier der Fußbodenestrich (OK  $\nabla$ 133,22) des Saalbaues entfernt werden, der sich aber über dem Mauerabsatz neben der Tür zwischen Portikus, Raum 1, und Raum 3 erhalten hat<sup>36</sup>. Über dem Sarkophag 694 (B<sup>5</sup>) erstreckt sich zunächst eine Lage von etwa 18 cm brauner Erde, die von der Verfüllung des Grabes herrühren mag; dann folgt geziegelter Estrich ( $\nabla$ 133,41) in einer Stärke zwischen 3 und 8 cm. Der Estrich scheint sich in ganzer Länge über dem Grab befunden zu haben, ist aber durch den Einbau eines (romanischen?) Kellerschachtfensters unterbrochen worden (Abb. 5, Schnitt a-a, h). Am Nordende ist der auch hier bei  $\nabla$ 133,41 liegende Estrich bei Anlage des Grabes 954 (B<sup>4</sup>) abgebrochen worden<sup>37</sup>. Über dem Estrich befanden sich 12 cm braune Erde, dann folgten einige flach liegende Ziegel, deren Oberfläche Laufspuren aufwiesen und von einer Brandschicht bedeckt waren. Darüber lag der ostwestlich orientierte Sarkophag 953, der höchstwahrscheinlich erst in nachrömischer Zeit dorthin gelangt ist, als die westliche Außenmauer des Saalbaues hier (wegen des Sarkophages) bereits niedergelegt war und von der ottonischen Klostermauer  $m^1$  über- bzw. eingebaut wurde<sup>38</sup>. Ohne Kenntnis des ziemlich sicheren Baubefundes über dem Grab 954 würde man dem Estrichrest über 694 wenig Beachtung schenken, es ist deshalb nicht auszuschließen, daß wir es auch hier mit dem Unterbau für eine Grabinschriftfassung (»Sargblock«) zu tun haben. Für diese Annahme spricht auch die Feststellung, daß der Estrich älter ist als das Grab 954.

D2 Im nördlich neben Raum 3 liegenden Raum 4 des vielleicht nur wenig vor 400 n. Chr. inkorporierten Saalbaues R II. 2, der im Gegensatz zu Raum 3 ursprünglich eine Hypokaustenanlage besaß, wurden nach Entfernung des Schwebebodens e, teilweise auch des Unterbodens f, in R V drei große Sarkophage 955, 957 und 958 mit sorgfältig ausgeführtem Bogenschlag in ost-westlicher Orientierung eingebracht (Beil. VIII; Abb. 5. 7; Taf. 35, 1-2). Bei den Ausgrabungen von 1917 wurden diese erstmals entdeckt<sup>39</sup>. Als erster scheint der Sarkophag 958 eingestellt worden zu sein, für dessen Einsenkung sogar der Unterboden f der Heizungsanlage abgegraben wurde, da er über 20 cm tiefer zu stehen kam als die übrigen beiden Sarkophage (Abb. 5, Schnitt a-a). Im Zusammenhang der hier zu behandelnden Thematik ist er wegen seiner interessanten Überbauung von besonderer Bedeutung. Der Trog hatte die Abmessungen: 2,18 m Länge, 0,78 m Breite und 0,59 m Höhe. Unter den vier Ecken und im mittleren Teil waren Ziegelplatten oder Sandsteine als Unterlagen festgestellt worden, eine Technik, die häufiger im Coemeterialbau zur Anwendung kam, wobei anstelle der Ziegel manchmal auch Marmorplatten als Spolien verwendet wurden. Der mächtige Deckel, leicht nach Norden verschoben, hatte nach beiden Seiten Ecknasen und Mittelbossen und war an der Südseite gegen den Trog mit Kalkbrei y abgedichtet worden (Abb. 7, Schnitt a-a). Sodann hatte man nach Westen und Norden zwischen Deckel und der Westwand  $r^4$  und der Nordwand  $r^3$  zunächst losen Bauschutt, auch Teile des zerschlagenen Schwebebodens, einge-

<sup>35</sup> Skizzenbuch 122,13. Anschluß nach Norden: Skizzenbuch 129,25; 76-79.

<sup>36</sup> Ibid. – Plan A 1004.

<sup>37</sup> Skizzenbuch 129, 79.

<sup>38</sup> Durch die Schaffung der Kreuzgangsmauer  $m^1$ , die alle im Saalbau R II.2 nachgewiesenen »Sargblöcke« überbaute,

wenn auch teilweise zerstörte, sind diese wenigstens in Resten erhalten geblieben, soweit sie nicht schon früher entfernt waren.

<sup>39</sup> Skizzenbuch 129, 25; 69-63; 130, 69-77. – Fotos: C 2573; 2575-77.

Ehemaliger Saalbau RII.2,  
in RV, Raum 4

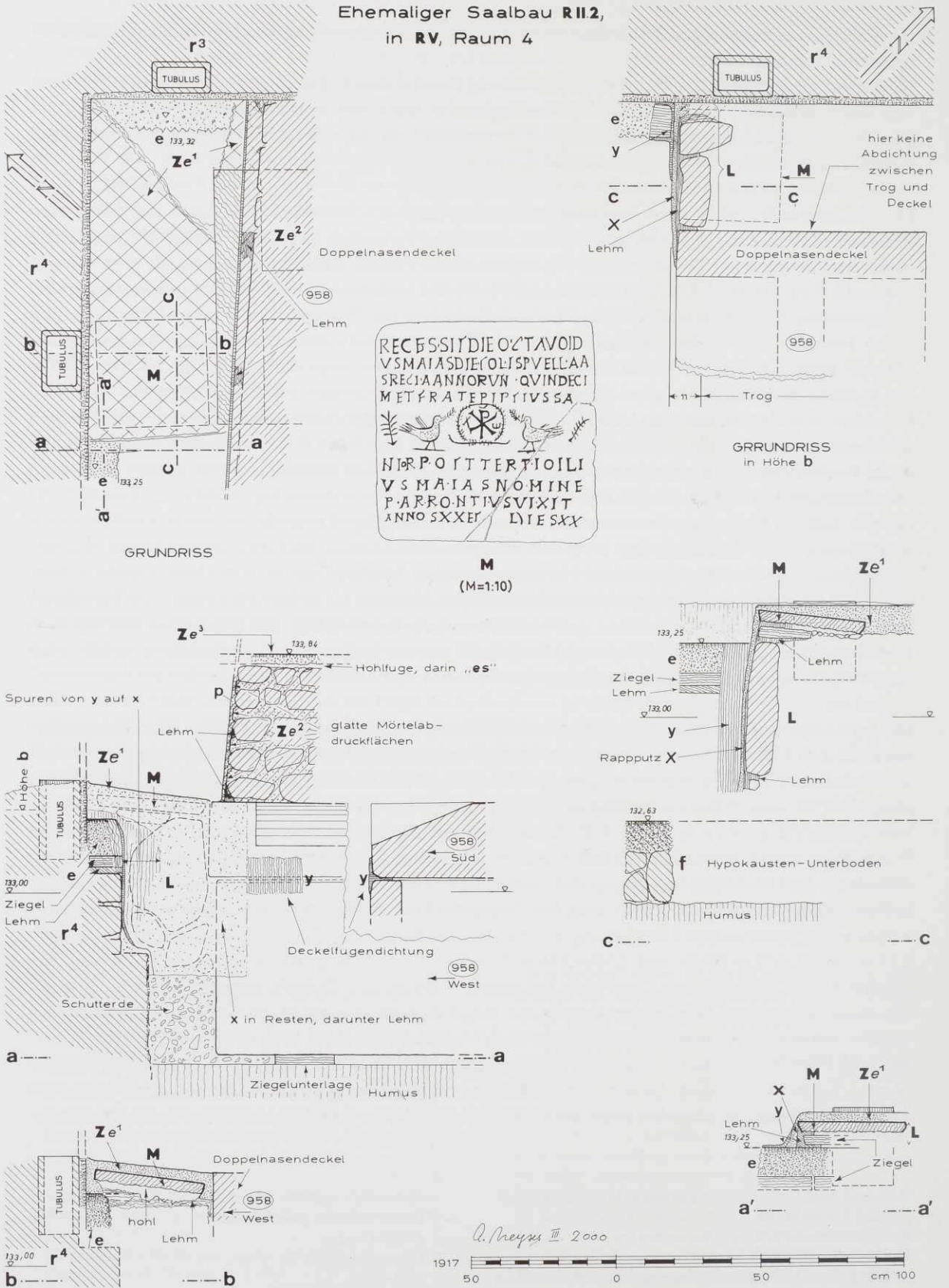


Abb. 7 Details: Grab 958, Inschriftplatte M und den »Sargblock« Ze<sup>2</sup> betreffend. – M = 1:20.

füllt und mit dem etwa 60cm hohen Lehmmauerwerk **L**, aus Kalk- und Sandsteinen und Ziegelplatten, etwa in Flucht der Südseite des Sarkophages bis zur Mauer **r<sup>4</sup>** verschlossen, das auch mit Lehmörtel überzogen wurde (Abb. 7, Schnitt c-c). Die Lehmschicht wurde mit dem Ziegelmörtel **x** verputzt, der noch in Resten erhalten war. Anschließend versuchte man den Winkel zwischen Mauer **r<sup>4</sup>** und dem Verschluss **L** zusätzlich mit dem Kalkbewurf **y** abzudichten. Danach wurde die Oberseite von **L** bündig mit dem Deckel von **958** mit dem Ziegelmörtel **x** = Estrich **Ze<sup>1</sup>** überzogen, der an der Westseite zum Deckel hin etwa 5cm Gefälle aufwies (Abb. 7, Grundriß; Schnitt b-b). Ursprünglich war **Ze<sup>1</sup>** vermutlich auch an der Südseite von Sarkophag **958** angebracht und ist beim Einstellen von **957** entfernt worden. Der Estrich enthielt etwa erbsengroßes Ziegelklein, war 3 bis 8cm stark und hatte rötliche Farbe. Der einfach gespachtelte Estrich erschien nicht abgetreten und befand sich nur zwischen Sarg und Wand **r<sup>3</sup>** bzw. **r<sup>4</sup>**. Darin wurde an der Wand **r<sup>4</sup>** auch eine fast hohl oder auf Lehm liegende Marmorplatte **M** festgestellt (Abb. 5-6), die sich nach Entfernen des Estrichs als eine frühchristliche Grabinschrift (mit nach oben liegender Schrift) erwies<sup>40</sup>. An ihrer Unterseite hafteten noch ältere »Bachkies« (rötlichbraune Schiefer-sand) -Mörtelreste, die allein schon bezeugen, daß die Inschriftplatte vorher an anderer Stelle in einem Mörtelbett gelegen hatte. Sodann hatte man auf dem Sarkophagdeckel mittels 4 bis 5 Lagen Kalksteinen einen etwa (noch) 50cm hohen gußartigen »Estrichblock« **Ze<sup>2</sup> = D2** errichtet, der mit leichtem etwa 5cm Überhang nach Osten, nach Westen gegen einen glatten Gegenstand gebaut worden ist, bei dem es sich um eine Art Schalbrett handeln könnte, da keinerlei Abdrücke von Steinmetzschlägen im Fugenmörtel erkennbar waren, wie solche bei einem Abdruck an bearbeitetem Steinmaterial hätten entstehen müssen (Abb. 7, Grundriß; Schnitt a-a; Taf. 35, 1-2). Der Kalkmörtel enthält Ziegelklein und auch Ziegelmehl, aber weniger als der darunterliegende **Ze<sup>1</sup>**. Nach Süden reichte das leicht schräg verlaufende Blockmauerwerk **Ze<sup>2</sup>** bis an den Sarkophag **957**, der also vorher in Position gebracht war und etwas höher auf dem früheren Hypokausten-Unterboden **f** zu stehen kam. Nach Norden schloß der »Estrichblock« **Ze<sup>2</sup>** an die Wand **r<sup>3</sup>** bzw. an die Reste des Schwebebodens **e** an (Abb. 5-6). Nach Beseitigung des glatten Gegenstandes an der Westseite wurden Hohlräume an der Abdruckfläche mit Lehm ausgeglichen und anschließend mit einem 1cm starken aber dichten Kellenglattputz **p** versehen, der aus scharfem Mosel-sand, etwas Kies und Kalk bestand. Der ebenfalls schräg verlaufende Putz **p** haftet auch an der Deckelwestseite von Sarkophag **957**, der, wie schon erwähnt, höher als **958** zu stehen kam. Seine Außenlänge betrug 2,31m, die Außenbreite 0,91m und die Höhe des Troges 0,74m<sup>41</sup>. Der doppelnasige Deckel war 0,35m hoch, und unten 10cm ausgehöhlt, die Wölbung der Höhlung nur grob gearbeitet. Deckel und Trog sind aus grauem Sandstein, aber etwas unterschiedlichem Material hergestellt. Der Trog ist innen und außen mit ausgezeichnetem Bogenschlag versehen worden (zehn Bogenschläge 16cm breit; beim Deckel etwas roher: zehn Schläge 14cm). Etwas unterhalb des an der Westseite auch mit **p** verputzten Deckels lag etwa in gleicher Höhe mit **Ze<sup>1</sup>** eine zuvor bis an die Wand **r<sup>4</sup>** entstandene 2-3cm starke, teilweise verunreinigte Ziegelmörtelschicht **zp** (Abb. 5), mit welliger Oberfläche, bestehend aus sehr viel Ziegelklein (bis Haselnußgröße), scharfem Sand und Kalk. Kutzbach vermutete in **zp** Frischmörtelabfall von einem über **957** errichteten »Sargblock«<sup>42</sup>. Zwischen Trog und Deckel von **957** wurde an der Westseite eine Fugendichtung aus reinem Kalk festgestellt. Die Mörtelschicht **zp** sei an der Südseite abgegraben worden, als der Sarkophag **955** eingebracht wurde<sup>43</sup>. Unmittelbar über **zp** lag bis zur Mauer **r<sup>4</sup>** eine die Höhe ausgleichende Schuttschicht, die identisch sei mit der Hinterfüllung von **955**. Darüber folgte die Schuttschicht **sch**, in der sich Teile von »Ziegelglattputz eines schrägkantenden Sargblocks« **p<sub>1</sub>** befanden, den er, wie schon angedeutet, ursprünglich wie über **958** nachgewiesen, auch über **957** ver-

<sup>40</sup> E. Krüger, *Germania* 2, 1918, 29 und *Bonner Jahrbücher* 125, 1919 Beilage. – E. Gose (Anm. 2) Nr. 410: Grabinschrift für AGRECIA und PARRONTIVS: Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel. Ausstellungskat. Trier (1965) Nr. 29. – Gauthier (Anm. 2) 97.

<sup>41</sup> Der Trog von **957** ist (wie ebenfalls die anderen) aus einem Block mit einem Volumen von 1,55m<sup>3</sup> hergestellt worden,

der ein Gewicht von rund 3,73t besaß; der fertige Trog wog immerhin noch etwa 2,2t. Die nördliche Wange des Troges hatte oben eine Stärke von 14cm, die sich nach unten auf 9cm verringerte.

<sup>42</sup> Skizzenbuch 130, 77.

<sup>43</sup> Der Sarkophag **955** trug durch die Anlage eines Wandpfeilers **S<sup>8</sup>** des älteren Kreuzgangs im mittleren Teil starke Beschädigungen davon (Skizzenbuch 129, 23ff.; 130, 25).

mutete. Da 957 höher steht als 958, ist vermutlich hier der »Sargblock« im Gegensatz zu  $Ze^2$  ganz abgetragen worden, als man in wohl nachantiker Zeit den Estrich  $Ze^3$ , ebenfalls Ziegelsplitt enthaltend, über den Sarkophagen im Raum 4 des Saalbaues breitete. Über der Abbruchfläche von  $Ze^2$  lag feiner Bauschutt und Teile von Ziegelglattputz, die mit dem  $Ze^3$  an dessen Unterseite »verbacken« waren.

Leider war der »Estrichblock«  $D2 = Ze^2$  nach Osten nur noch in einer Breite von rund 30 cm erhalten; er ist hier durch die Anlage des Kreuzganges (wohl im 10. Jahrhundert?) zerstört worden, dessen (jüngerer?) Estrich bei  $\nabla 133,35$  festgestellt worden ist, der offenbar bis 1674 benutzt wurde, da man für die jüngste Phase des Klosters das Kreuzgangniveau bis zu 2 m angehoben hatte (Abb. 6, Schnitt A-B). Bei Anlage des älteren Kreuzgangs sind auch bei dessen Tieferlegung (rund 75 cm) im 10. Jahrhundert östlich der Mauer  $m^1$  die Deckel der drei in Raum 4 stehenden Sarkophage 955, 957, 958 abgeschlagen und die Tröge zum Teil vermauert und mit Schutt verfüllt worden; über den Inhalt der Gräber konnten wohl deshalb keine Angaben gemacht werden. Die früheste Kreuzgangsmauer an dieser Stelle wird dem 10. Jahrhundert zugeschrieben. Das bedeutet, daß die zuvor erörterten Anlagen alle älteren Datums sein müssen<sup>44</sup>.

In der Bewertung seiner Befunde ging Friedrich Kutzbach 1917 richtig davon aus, daß er den Saalbau **R II. 2** noch der römischen Epoche zuordnete. Das Ausbrechen des Schwebebodens  $e$  der Hypokaustenanlage in Raum 4 und das Einbringen der dortigen Sarkophage möchte er der fränkischen Zeit zuschreiben<sup>45</sup>. Den »Estrichblock«  $Ze^2$  hält er gar (an einer Stelle) für karolingisch<sup>46</sup>. Obwohl Kutzbach noch nicht wissen konnte, was es mit diesen »Sargblöcken« auf sich hatte, erkannte er aus dem Befund, daß die Überbauungen (»Sargblöcke«) der Sarkophage in Verbindung mit den darunterliegenden Gräbern entstanden waren. Aufgrund der besseren Kenntnislage der Fundzusammenhänge im Coemeterialbau sind wir, im Gegensatz zu Kutzbach, der Auffassung, daß die hier genannten Befunde bis auf den Estrich  $Ze^3$  alle noch in die Zeit der Spätantike fallen. Hierfür sprechen die antiken, wiederverwendeten mit ausgezeichnetem Bogenschlag versehenen Sarkophage (Taf. 35, 1-2) und die sorgfältigen Bearbeitungen mit geziegelten Mörteln eine eindeutige Sprache. Nach der Integrierung des Saalbaues **R II. 2** in den Coemeterialbau werden in **R V**, Ende 4. Jahrhundert, auch dort Bestattungen vorgenommen und dafür die Fußbodenestriche entfernt, so daß diese lediglich noch in Resten  $e$  auf den Fundamentvorsprüngen erhalten geblieben sind. Mit dem Mauerwerk **L** und dem  $Ze^1$  dürfte man eine zusätzliche Abdichtung gegen das Grab 958 hergestellt haben, bevor die anderen Gräber im Raum 4 angelegt wurden. Der Estrichblock  $Ze^2$ , den Kutzbach, wie wir gesehen haben, verschiedentlich auch »Sargblock« benennt, wird mit Sicherheit ebenfalls noch zum Grab 958 gehören. Da der »Sargblock«  $Ze^2$  aber bis an das Grab 957 reichte und sich vermutlich wenigstens teilweise auch darüber befand, kann nicht ausgeschlossen werden, daß  $Ze^2$  erst nach der Bestattung von 957 angelegt worden ist. An der nicht mehr erhaltenen Oberfläche von  $Ze^2$  wird sich, von geglättetem Estrich umschlossen, die zugehörige Grabinschrift befunden haben (geglättete und gerundete Estrichstücke von der abgebrochenen Oberfläche sind ja auch in der Schuttschicht **sch** gefunden worden). Bei dem  $Ze^3$  handelt es sich mit größter Wahrscheinlichkeit um den frühesten Estrich in nachantiker Zeit; jedenfalls hat man hierfür teilweise die (höher liegenden) »Sargblöcke« ganz entfernt, bevor dann im 10. Jahrhundert (?) der Kreuzgang des Klosters entstanden ist.

Für die westlich des Sarkophages 958 im  $Ze^1$  als »Mauerstein« vorgefundene Inschriftplatte **M** ergeben sich nach dem nunmehr (nach 83 Jahren!) ausgewerteten Grabungsbefund für ihre Datierung allerdings neue interessante Aspekte. Erich Gose und vor und nach ihm andere Autoren bemerkten hinsichtlich

<sup>44</sup> Die Kreuzgangsmauer  $m^1$  ist an einigen Stellen unterfangen worden, anscheinend in Verbindung mit einer vorangegangenen Tieferlegung des Estrichs. Wenn dies im 10. Jahrhundert geschehen ist, wie auch Kutzbach schon

vermutete, könnte theoretisch die Mauer  $m^1$  auch älteren Datums sein.

<sup>45</sup> Skizzenbuch 130, 72.

<sup>46</sup> Skizzenbuch 129, 63.

ihrer Zeitstellung: »... wahrscheinlich frühmittelalterlich«<sup>47</sup>. Die entscheidende Frage aber ist, wann beginnt bei uns in St. Maximin das frühe Mittelalter? Anhand der Befunde sind wir sicher, daß es auch im 5. Jahrhundert noch antike Sarkophagbestattungen im Coemeterialbau gegeben hat. Die vorzügliche technische Qualität der Sarkophagausführungen im Raum 4 (Taf. 35, 1-2) des ehemaligen Saalbaues **R II. 2** läßt den sicheren Schluß zu, daß dieselben wohl erst zu Beginn des 5. Jahrhunderts (?) wiederverwendet von anderer, unbekannter Stelle der Friedhöfe hierher gekommen sein werden. Gleichzeitig dürfte die Inschriftplatte **M** von einem aufgelassenen Grab als »Mauerstein« verwendet worden sein. Von paläographischen Kriterien ausgehend, die allein zwar für die Datierung nicht ausschlaggebend sein dürfen, könnte die Inschrift der **VRBICIA** (s.o., Grabstein **A**), die nach dem Befund sicherlich nicht nach dem 5. Jahrhundert hier bestattet worden sein dürfte, noch jünger sein als die der 15jährigen **AGRECIA** und ihres 20 Jahre alten Bruders **PARRONTIVS**. Da die späte Einbeziehung des Saalbaues **R II. 2** in einer die Architektur des Coemeterialbaues betonenden Weise erfolgt ist<sup>48</sup>, wird man davon ausgehen können, daß die in den einzelnen Räumen (umgestaltet zu Grabkapellen?) bestatteten (Familien?) einer sozial höher gestellten Bevölkerungsschicht angehörten. Diese Annahme bekräftigt sich auch noch durch die bessere technische Qualität der »Sargblöcke« in diesem Bereich des Gebäudes. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß über den Gräbern **957** und **958** später ein gemeinsamer, doppelter »Sargblock« entstand, wie das in ähnlicher Form bei dem im folgenden zu behandelnden Doppelgrab **R V. 15** der Fall gewesen ist.

Zum besseren Verständnis des Bauablaufs der auf Abb. 5 gegebenen Numerierung soll hier diesbezüglich zusammenfassend noch einmal eine kurze Erläuterung erfolgen. Lage: ehemaliger Saalbau **R II. 2**, nach der Inkorporation in **R V**, westlicher Teil der Räume **1** (Portikus), **3** und **4**: **r**, **r<sup>3</sup>**, **r<sup>4</sup>**, **r<sup>5</sup>** Wände zum Saalbau gehörig (Beil. VIII; Abb. 5). **f** Hypokaustenunterboden in Raum **4**. **e** Reste des Fußbodens in Raum **3**, und des Schwebebodens des ehemals beheizten Raumes **4**. **P<sup>1</sup>** Präfurnium; nach der Inkorporation des Saalbaues in **R V** Entfernung der Fußböden und Einbringung der Sarkophage in allen Räumen des Saalbaues. **P<sup>1</sup>** (Präfurnium) an der Südseite vermauert. **D**, **D1** (?) und **D2** anzunehmende über den Gräbern gemauerte und ins Oberirdische geführte »Sargblöcke«, an deren Oberfläche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit spätantike Grabinschriften eingelassen waren. **M** frühchristliche Grabinschrift für **AGRECIA** und **PARRONTIVS**, die noch in antiker Zeit wiederverwendet als »Mauerstein« im »Estrich« **Ze<sup>1</sup>**, zum Grab **958** gehörig, vermauert wurde (Abb. 7). **Ze<sup>3</sup>** nachantiker Estrich, für dessen Anlage anscheinend Teile der »Sargblöcke« entfernt wurden. **m<sup>1</sup>** vermutlich ottonische Westwand des Kreuzganges, unter der ältere, vorgenannte Befunde erhalten blieben. **e<sub>1</sub>** nachantiker Estrich, vermutlich eines Kreuzganges. **h** Kellerschachtfenster, nachträglich in die Mauer **m<sup>1</sup>** eingesetzt, führte in den klösterlichen Weinkeller (durch Höherlegung des Kreuzganges nach 1674 aufgegeben?), 1992 durch Baumaßnahmen unnötigerweise leichtfertig zerstört. **k** östliches Gewände des spätromanischen Bogenportals, durch das man aus dem Kreuzgang zu einem kleinen Zwischenraum gelangte, durch den man über eine Treppe die Kirche betreten konnte. Das Portal ist 1915 vermauert wiederentdeckt<sup>49</sup>, 1939 abgebaut worden und befindet sich seit dem im Landesmuseum Trier<sup>50</sup>.

**E** Ummauertes Doppelgrab **R V. 15**. Einmalig bei den bisherigen Untersuchungen in St. Maximin ist ein 1916 unter dem Südflügel des Kreuzganges entdecktes, ummauertes Doppelgrab **S** und **SS** (**922** und **923** = **R V. 15**), bei dessen Anlage die Südecke **K** des Anbaues **R V. 14** an den »Saalbau« **R II. 2** beschädigt wurde (Beil. VIII; Abb. 6, xx); der Anbau **R V. 14** muß also älter sein als das Doppelgrab **R V. 15**

<sup>47</sup> Gose (Anm. 2) Nr. 410. – Gauthier (Anm. 2) Nr. 97: **AGRECIA** [mit Recht].

<sup>48</sup> Neyses (Anm. 1) Taf. 5 Nr. 3.

<sup>49</sup> Neyses (Anm. 1) Taf. 5, Schnitt 214-214 Nr. 3. – Vgl. auch H. Bunjes u. N. Irsch, Ehemalige Benediktinerabtei und

Kirche St. Maximin. In: H. Bunjes u. a., Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Trier mit Ausnahme des Domes. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13, 3 (Düsseldorf 1938) 309f. Abb. 235.

<sup>50</sup> Trierer Zeitschrift 15, 1940, 90 (Jahresbericht 1939).

(Beil. VIII; Abb. 6: Grabung: 1916/17)<sup>51</sup>. Zunächst gelangte der Sarkophag **S** offenbar recht tief in gewachsenen Bodenschichten zur Aufstellung (**a** rötlicher Sand, **b** Schieferkies, **c** primärer Humus), wurde ummauert **u**, verputzt und nochmals mit einem gezielten Glattputz versehen (Abb. 6, **u**). Später wurde die Ummauerung **u** an der Nordseite entfernt, der Sarkophag **SS** gegen **S** gestellt und die Ummauerung **uu** um **SS** geführt und an **u** angeschlossen, so daß nunmehr beide ummauerten Sarkophage mit einem ausgezeichneten, gezielten Glattputz versehen waren. Mit dem Mörtel der Ummauerung identische Mörtelspuren **m** auf beiden Sarkophagen lassen erkennen, daß auch die Deckel des Doppelgrabes überbaut gewesen waren. Seitliche Abdrücke des Glattputzes von **uu** im höherliegenden Erdreich geben Gewißheit, daß die Um- und Übermauerung der Gräber bis mindestens  $\nabla 132,89$  gereicht haben wird, vermutlich aber noch höher ausgeführt war, wohl bis zur damaligen Terrainhöhe, die bei etwa  $\nabla 134,00$  gelegen haben dürfte (Abb. 6, Schnitt A-B). Wahrscheinlich wurde später (wohl nach 1522) bei der Fundamentierung **W**<sub>1</sub> (in der eine spätromanische Säulenbasis verbaut war) des Kreuzgangpfeilers **W** der Deckel von **S** entdeckt und an der Südwestecke aufgeschlagen. Dabei war der Schädel des nach Osten orientierten Skelettes, das eine leichte violette Tönung aufwies, bewegt worden. An der linken Hand des Toten waren einige Goldfäden nachzuweisen. Das Grab **SS** wurde ungeöffnet angetroffen. Das vom Scheitel bis zur Fußwurzel 173 cm messende mittelstarke Skelett war unberührt, es war ebenfalls nach Osten orientiert. An der rechten Schulter befand sich der Rest einer einfachen Bronzeschnalle. Beide Sarkophage bestanden aus grünlichem Sandstein und waren mit einem sorgfältigen Bogenschlag versehen. Im Gegensatz zum einfachen Walmdeckel von **SS** hatte der von **S** an der Nordseite eine starke Mittelbosse und Ecknasen.

Auch der nur schmale Arbeitsraum um das Doppelgrab (Abb. 6, Grundriß, gepunktete Fläche), dessen Boden und die seitlichen Erdwände unbefestigt blieben, liefert den Beweis, daß dieser Bereich nicht zum Begehen offen gehalten worden sein kann. Insofern kann der Sinn der Ummauerung nur darin bestanden haben, daß der Mauerblock bis zur damaligen Oberfläche hochgeführt war und sichtbar sein sollte. Möglicherweise waren darin größere Inschriftplatten eingelassen. Unklar bleibt allerdings, warum man das Doppelgrab so tief in die Erde eingelassen hatte, da die Bestattungstiefe von Grab **924**, das in dem früher als das Doppelgrab zu datierenden Anbau **R V. 14** liegt, wesentlich höher gelegen hat (Abb. 6, Schnitt A-B).

**F** Gemauerte »Bank« **4b** im Kryptenraum **C**. Bereits 1916 stellte Friedrich Kutzbach unmittelbar westlich des Treppenabgangs und eines nicht mehr vorhandenen, durch Abdruckkanten aber gesicherten Sarkophages **871** in der Nordwestecke des Gruftraumes **C**, der Ausgangs des 4. Jahrhunderts in **R V** gegen die Mittelgruft **E** gebaut wurde, einen nur noch im Ansatz erkennbaren Mauerkörper fest, in dem er einen bankartigen Aufbau vermutete<sup>52</sup>. Gegen den Fuß des ehemaligen Sarkophages **871**, dessen ungefähre Höhe sich mit 103 cm an der Mauer **4** abzuzeichnen schien (Beil. VIII; Abb. 8), stieß der erste Estrich der Gruft **C** (**E**<sub>1</sub>  $\nabla 130,85$ ), wie ein erhaltener Abdruck erkennen ließ. Der Sarkophag muß also gestanden haben, bevor der Estrich eingebracht worden ist. Nachdem östlich des Sarkophages ein zweifacher Putz auf der Mauer **4** aufgetragen war, der auf dem Estrich aufsaß, entstand auf dem Estrich **E**<sub>1</sub> unmittelbar westlich des Treppenaufgangs bis an den Sarkophag **871** ein »bankartiger« Aufbau **4b** von 97 zu 134 cm Grundriß und einer gesicherten Höhe von 40 cm, der sich am Putz der Mauer **4** im Ansatz er-

<sup>51</sup> Neyses (Anm. 1) 42f. – Jahresbericht 1919/20, 29. (Skizzenbuch 129, 39-49; 53-59; 70-75; Skizzenbuch 132, 2-11; 17. Fotos C 2418; C 2420-22; C 2560-63; C 2565; C 2568; C 2571). Obwohl dieser Befund bei den jüngsten Grabungen vor Ort nicht mehr überprüft werden konnte, besteht nach der derzeitigen Kenntnislage kein Zweifel daran, daß dieses möglicherweise im Freigelände (?) des Friedhofs liegende, nacheinander entstandene Doppelgrab, im Gegensatz zur Ansicht von Friedrich Kutzbach, der die Gräber der fränkischen Epoche zuordnen wollte, noch spätantiken Ursprungs ist.

<sup>52</sup> Skizzenbuch 125, 6-8 (1916). – Blatt 8, Grundriß; Blatt 19, Schnitt 14-14; Blatt 22, Schnitt 17-17 (1958/59). Da wichtige Details 1958 von dieser Stelle infolge der Ausgrabungen von 1917 offenbar verloren gegangen waren, müssen den Aufzeichnungen von 1916 Vorzug eingeräumt werden, was Warren Sanderson, Die frühmittelalterlichen Krypten von St. Maximin in Trier. Trierer Zeitschrift 31, 1968, 87 und Abb. 57 [C-iv-1] sowie Abb. 64 Schnitt E-E' [dort C-iv-2] anscheinend nicht berücksichtigt hat. Zudem datiert er die »Bank« **4b** (Mauerblock) in seine Periode IV = ottonisch.

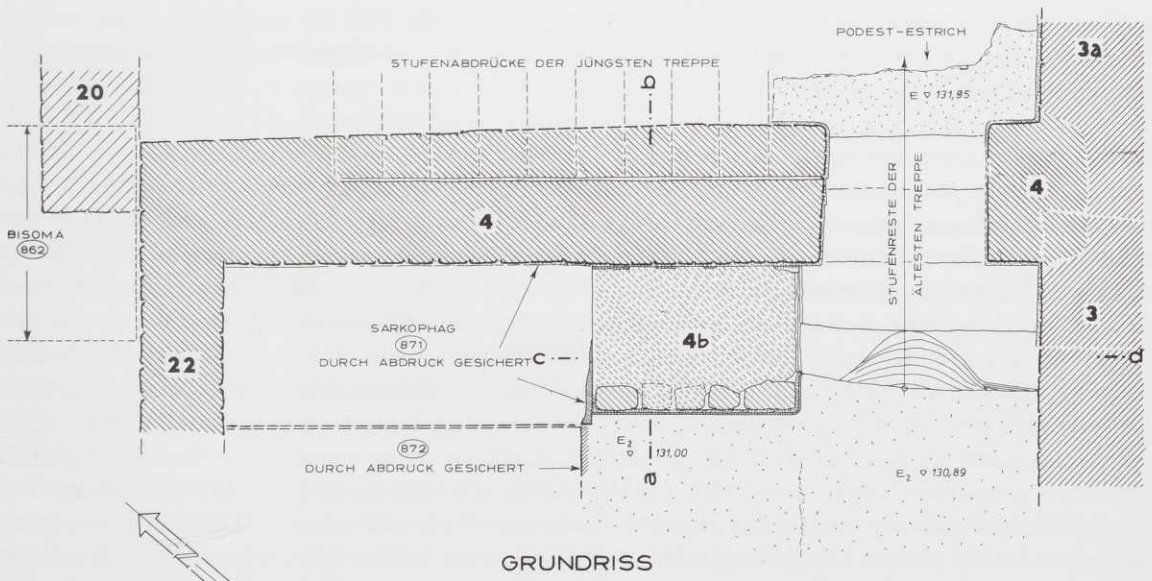
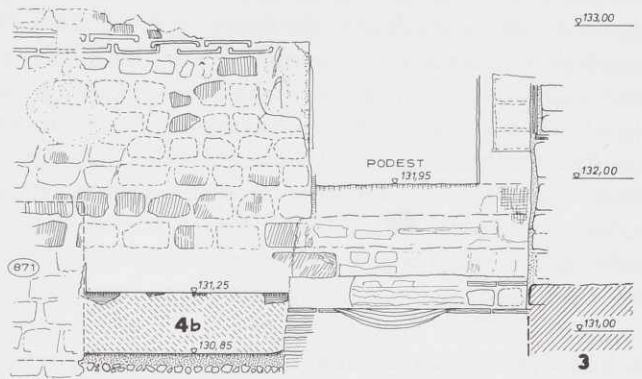
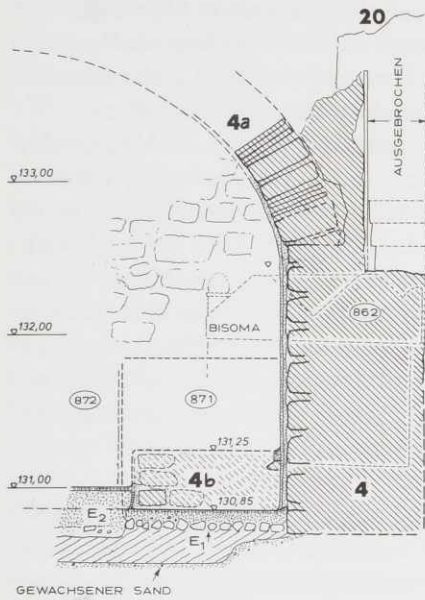
KRYPTENRAUM C

Reste der „gemauerten Bank“ 4b = F

1916

◀ SÜD a--- SCHNITT ---b

◀ WEST c--- SCHNITT ---d



SKB. 125, 6-8 (1916)



A. Meyer XII. 99

Abb. 8 F Gemauerte »Bank« 4b (von 1916/17) im Kryptenraum C (neben dem Treppenabgang aus Raum A), Grundriß, Ansicht und Schnitt. – M = 1:50.

halten hatte. Der Kern der »Bank« bildete offenbar ein geschlossener Mauerblock aus Sandsteinen, der im Norden gegen den schwarzen Sockelanstrich des oberen Verputzes der Mauer 4 gebaut wurde. Westlich scheint das Mauerwerk der »Bank« 4b gegen den sich damals dort befindenen Sarkophag 871 angestoßen zu sein. Wie Restansätze der »Bank« erkennen lassen, trug dieser an seiner Oberfläche eine zweifache Putzverkleidung, dessen untere Schicht nur mäßige Qualität aufwies, die obere aber geglättet mit viel Ziegelsplitt versehen war, der ihm eine außergewöhnliche Härte verlieh. Später ist der erste Estrich durch E<sub>2</sub> erneuert worden; die »Bank« 4b mit dem ältesten Estrich darunter blieb erhalten.

Der tonnenüberwölbte Kryptenraum C ist, wie schon angedeutet, nachträglich gegen die Mittelgruft E gebaut worden und gehört in die Bauphase R V<sup>53</sup>. Dabei wurde die östliche Stirnmauer 22 gegen einen bereits dort stehenden, 1,36m breiten Doppelsarkophag (Bisoma) 862 gebaut, der anscheinend im damals noch Freigelände des Friedhofs in die Erde eingelassen wurde (Abb. 8)<sup>54</sup>. Auch bei der »Bank« 4b = F sind wir sicher, daß es sich ursprünglich um einen der nunmehr bekannten aus Mauerwerk und Ziegelputz hergestellten Grabsteine gehandelt haben wird, in den an der Oberfläche eine Marmorinschrift eingelassen war. Da der fehlende Sarkophag 871 über dem Fußboden zur Aufstellung gelangte, hatte man, wohl um die Schrift besser lesen zu können, diese vor dem Sarkophag angebracht und nicht auf ihm selbst oder an der westlichen Lunette. Gleiches wird man wohl auch für die Gräber 872 und 873 im Kryptenraum C voraussetzen dürfen.

G In der Mittelgruft E, in der das ursprüngliche Grab des Maximinus angenommen werden darf 875 (37b), befand sich südlich neben dem gemauerten Grabblock von 875 der Mauerblock 33c, in dem Kutzbach und später auch Sanderson ebenfalls eine Grabstelle vermuteten (Beil. VIII, G = 33c). Abgesehen davon, daß der gegenüber dem Nachbargrab nach Westen eingezogene Zwischenraum 33c zwischen dem wuchtig erscheinenden Grabblock 875 und der südlichen Außenwand für eine Grabstätte zurückgedrängt erscheint, könnte es sich bei dem Blockmauerwerk 33c ebenfalls um einen gemauerten Aufbau gehandelt haben, in bzw. über dem eine großzügige, den Bischof würdigende Inschrift angebracht gewesen sein könnte<sup>55</sup>.

H Von den ganz wenigen im Coemeterialbau R IV-V *in situ* angetroffenen Grabinschriften auf Gräbern gibt es in St. Maximin noch eine weitere Form. Unmittelbar auf dem Sarkophag des Grabes 161 lag eine weiße marmorne Inschriftplatte des EXSVPERIVS (Beil. VIII, H) in einer Mörtelbettung<sup>56</sup>, in der sich eine spätantike Münze befand, die nicht vor 337 geprägt sein kann, also einen wichtigen *terminus post* bietet<sup>57</sup>. Die Länge der Schriftplatte betrug 120cm; die Breite war vermutlich ursprünglich 74cm (OK ∇134,05). Sie ist aber am südlichen Rand bereits im frühen Mittelalter beim Einbau des Grabes 164 zerstört worden (Taf. 36, 1). Ein Teilstück der Inschrift gelangte danach (wohl im 6./7. Jh.) in die Packlage des zweiten Estrichs E<sub>2</sub> (∇134,43)<sup>58</sup>. Beim Einbau der südlichen Kasernenkorridormauer ist um 1816 der Sarkophag 161 und die Schriftplatte weiter zerstört worden (Grabinhalt deshalb unbekannt), aber nicht so, daß man den Text der Schrift nicht ergänzen könnte. Die zweizeilige, 10cm hohe, kalligraphisch vorzüglich gearbeitete Schrift lautet: HIC EXSVPERIVS PAVSAT IN PA[CE]. Die Fassung der Inschriftplatte bestand lediglich aus einer mit roten Sandsteinen hergestellten etwa 25cm breit gemauerten, anscheinend unverputzten Umrandung (OK ∇134,12). Sowohl auf der Schriftplatte wie auch auf der Umrandung lag eine mehrere Zentimeter messende feste Staub-Schmutzschicht, die deutlich macht, daß wir es hier mit dem »endantiken« Bauzustand zutun haben werden. Aus dieser Schicht konnten vier

<sup>53</sup> Neyses (Anm. 1).

<sup>54</sup> Skizzenbuch 144, 49 (1918). – Blatt 19, Schnitt 14-14 (1959).

<sup>55</sup> L. Dahm, Trier, Stadt und Leben im Mittelalter (Trier 1997) 93.

<sup>56</sup> Neyses (Anm. 1) 61ff. Abb. 28. 29. 32.

<sup>57</sup> FN. 181, Follis Constantius II., 337-341, Trier, LRBC 132.

<sup>58</sup> FN. 176; vgl. Blatt 76 (1981).



spätantike Münzen geborgen werden<sup>59</sup>. Die Datierung dieser Münzen gibt uns die Gewißheit, daß diese Schmutzschicht nicht vor 388 entstanden sein kann<sup>60</sup>.

**K** Im südlichen Mittelschiff der Kirche, im Joch zwischen den Arkadenpfeilern 3' und 4', nördlich des Pfeilers II der ottonischen Arkadenpfeilerordnung, kam es in früher nachantiker Zeit zu einer Zusammenlegung von neun spätantiken Grabinschriftfassungen aus Sand- und Jurakalksteinen **M I. 9** (Beil. VIII; Taf. 36, 2). Es hat den Anschein, daß man mit diesen Steinen, die wie eine Packlage verlegt erschienen, das hier tieferliegende antike Niveau anheben wollte. In fünf dieser Fassungen waren noch die Inschriften aus weißem Marmor vorhanden<sup>61</sup>, die von verschiedenen Seiten gelesen werden konnten, woran auch ihre wahllose Zusammenstellung erkennbar wird. Da der nördliche Rand der Fundstelle durch das Fundament der südlichen Kasernen-Korridormauer von 1816 begrenzt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden, daß bei dieser Baumaßnahme weitere Grabinschriften verloren gingen. Mindestens eine dieser christlichen Marmorinschrifttafeln in einer Sandsteinfassung (EXSVPERANTIVS, der 35 Jahre lebte, FN. 556) hatte eine Doppelbenutzung erfahren, da an ihrer Unterseite eine ältere Grabinschrift sichtbar wurde. Einige dieser Fassungen haben, gut erkennbar, vom längeren Begehen in antiker Zeit abgetretene, gerundete Ränder, worauf noch einmal zurückzukommen sein wird. Nach dem Neuverlegen hatte man den »Plattenbelag« mit einer dünnen gelblich-braunen Mörtelschicht überzogen (OK  $\equiv \nabla$  133,82), die sehr an den Mörtel erinnert, mit dem der Ambo **M I. 1** (Beil. VIII) weiter östlich erbaut wurde<sup>62</sup>. Da diese Mörtelart weder früher noch später in St. Maximin bekannt wurde, wird man davon ausgehen können, daß dieser »Bodenbelag« spätestens im 6. Jahrhundert entstanden ist. Diese Fundzusammenhänge finden deshalb hier eine Erwähnung, da sich durch ihr häufiges Vorkommen auch anderen Ortes zu bestätigen scheint, daß Marmorinschrifttafeln in Steinfassungen über Sarkophagen nicht nur hier im christlichen Coemeterialbau die Regel dargestellt haben werden.

**L** Bei den Ausgrabungen von 1936 wurde 50 cm unter dem Boden des Südseitenschiffs der Kirche, beim Pfeiler 8', ein Jurakalksteinquader von 109 cm Breite, 47-51 cm Höhe und etwa 44-47 cm Tiefe gefunden (Beil. VIII, L; Abb. 9-10). Er weist an seiner Vorderseite eine 4 cm tiefe Aussparung in einer Größe von rund 37 zu 84 cm auf, in der sich noch Reste des Bettungsmörtels mit Abdruckkanten einer Inschrift befanden. Unmittelbar unter dem Quader wurden nebeneinander die Bruchstücke einer griechischen Marmorinschrift entdeckt, deren Inhalt ein Gedicht auf die Jungfrau AGNES ergaben. Die Entstehungszeit der Inschrift wird um die Mitte des 4. Jahrhunderts datiert<sup>63</sup>. Nach dem Baubefund des Coemeterialbaues zu urteilen, dürfte sie jedoch eher in den siebziger Jahren des 4. Jahrhunderts entstanden sein. Da das zusammengesetzte Fragment höhenmäßig in die Aussparung des Quaders paßt, der »Buckel« y im Bettungsmörtel mit einer Kerbe in der Schriftplatte kongruent ist (Abb. 9) und die Reste des Bettungsmörtels in der Aussparung des Quaders mit den an den Unterseiten der Inschriftteile haftenden Mörtel Spuren identisch erscheint, ist mit Sicherheit davon auszugehen, daß Quader und Inschrift eine Einheit bilden. Seitliche Mörtelstreifen an der Längsseite des Quaders lassen darauf schließen, daß er ursprünglich tief in eine Wand eingelassen war, aus der er etwa 17 cm vorgekragt haben dürfte. Vier nachgewiesene Klobenlöcher an der Oberfläche des Quaders zeugen jedenfalls von zusätzlichen Halterungen durch Eisenklammern für die Marmortafel, die nicht erforderlich gewesen und, wie die vielen anderen bekannten Grabinschriften zeigen, auch nicht üblich wären, wenn sich die Grabinschrift in horizontaler Lage befunden hätte. Wegen der nur bescheidenen (unterschiedlichen) Höhe der einzelnen

<sup>59</sup> FN. 172:

1. Theodosius I., Hcenten.,
2. Victoria Augg (g) 388-395; ? Hcenten.,
3. Victoria Augg(g) 388-402; ?, Hcenten.,
4. Salus reipublicae 388-408; ?, Hcenten., RS ? um 400 [Vgl. Blatt 76 (1981)].

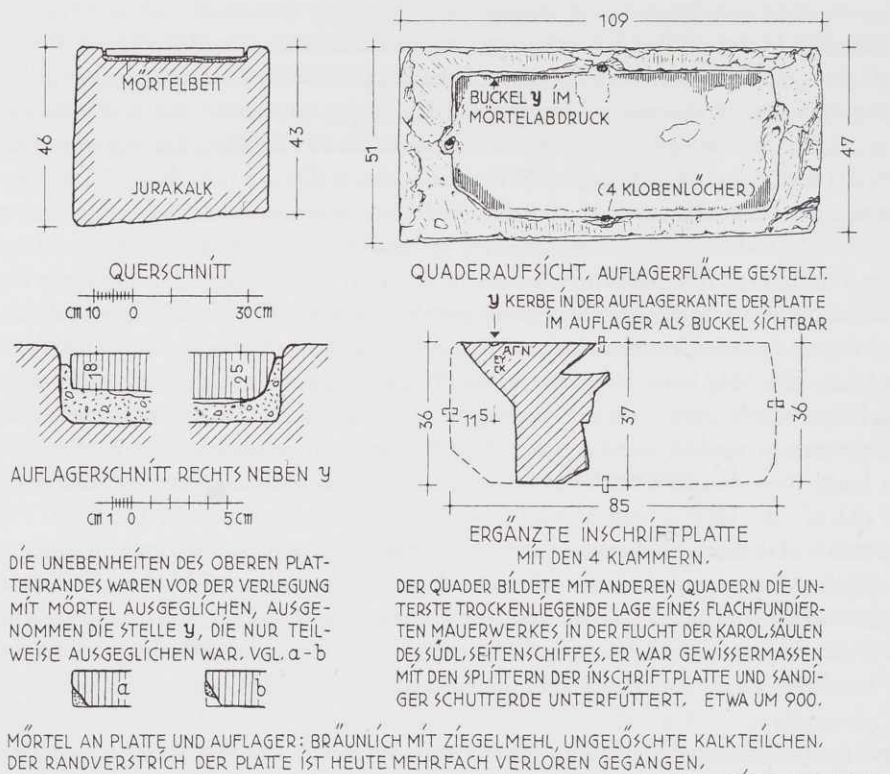
<sup>60</sup> Über den Abbau der dortigen Schmutzschichten siehe die Fotos RE 81.236-256.

<sup>61</sup> FN. 554-559. Skizzenbuch IV, 8; Grundriß Blatt 215; Blatt 217, Schnitt 144-144. Fotos RE 85.34/1-7 bzw. bis 17.

<sup>62</sup> Neyses (Anm. 1) 61 ff. Abb. 28. 29. 32.

<sup>63</sup> R. Herzog, Zwei griechische Gedichte des 4. Jahrhunderts aus St. Maximia in Trier. Trierer Zeitschrift 13, 1938, 79-120. – Gose (Anm. 2) Nr. 478. – Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz. (Ausstellungskat. Rhein. Landesmus. Trier (1984) Nr. 115. Dort weitere Literaturangaben.

TRIER, ST. MAXIMIN 1936-37. AGNES-INSCHRIFT UND ZUGEHÖRIGER STEINBLOCK.



AUFG. U. GEZ.: *Delbrügge*



Abb. 9 Quader mit Fragment der AGNES-Inschrift, nach Museumsplan A 519.

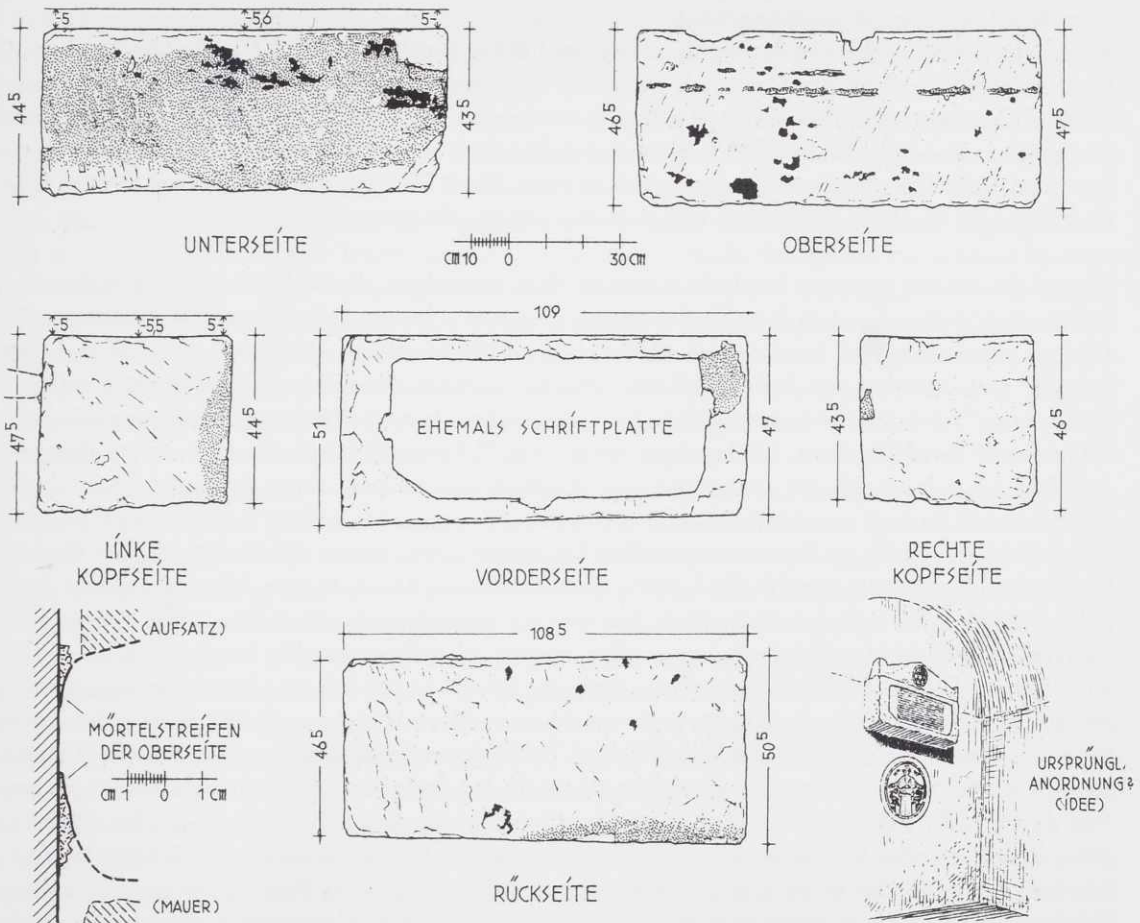
Schriftzeilen kann man davon ausgehen, daß die Inschrift etwa in Augenhöhe in einer Wand angebracht war. Möglicherweise befand sich an der Oberseite des in die Wand eingelassenen Quaders eine Bekrönung, die man aus 11 cm breiten Mörtelspuren erschließen möchte (Abb. 1; 3; 10). Nach der Befunddokumentation sind an der Fundstelle sämtliche frühmittelalterlichen bis karolingischen Estriche abgegraben worden. Der Quader, der anscheinend mit den Bruchstücken der AGNES-Inschrift unterfüttert worden war, dürfte also wahrscheinlich erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts an die Stelle seiner Auffindung gelangt sein<sup>64</sup>. Der Ausgräber (Kutzbach) vermutete den Quader mit anderen als »... die unterste trockenliegende Lage eines flachfundierten Mauerwerkes...«. Sollte dies zutreffen, so könnte die »Mauer« m. E. höchstens im Zusammenhang einer Notbauweise nach den Zerstörungen durch den Normanneneinfall von 882 entstanden sein [ihre Achse deckt sich aber nicht genau mit der Achse der spätantiken (in RV entstandenen) Säulenreihe, die Kutzbach für karolingisch hielt], da mit dem ottonischen Großkirchenbau (nach 934) die bis dahin das ganze frühe Mittelalter genutzte antike Anlage des Coe-

<sup>64</sup> Die genaue Befundsituation ist bislang unpubliziert [Blatt 26; 52; 52a und 52b (1936/37)]. – Die Fundakten der Grabung 1936 (nicht die Fotoaufnahmen) galten nach dem Krieg als verschollen; sie befanden sich im Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseum Trier (Dr. Th. K. Kempf) und sind 1984 von Museumsdirektor Dr. Winfried Weber nach seinem Amtsantritt zuerst an die Stadtverwaltung

und von dort an das Landesmuseum zurückgegeben worden. Aus dem in den Ortsakten vorhandenen Schriftwechsel geht eindeutig hervor, daß der Grabungsleiter, Baurat Friedrich Kutzbach, nicht im Auftrag der Stadtverwaltung sondern in dem des Rheinischen Landesmuseums Trier in St. Maximin, wie schon von 1915 bis 1919, die Ausgrabungen durchführte.

TRIER, ST. MAXIMIN 1936-37, AGNESINSCHRIFT. VERSUCH EINER DARSTELLUNG DER URSPRÜNGL. ANORDNUNG DES BLOCKES.

MÖRTELBEOBACHTUNG:  = SPUREN VON ZIEGELMEHLFÄRBUNG, NÄHERES SIEHE UNTEN.  
 = GRAUER, FESTER, GROBER BACHKIESMÖRTEL, DER STELLENWEISE AUF DER ZIEGELMEHLFÄRBUNG AUFSITZT, ALSO SPÄTER IST.



DIE ZIEGELMEHLFÄRBUNG WAR SICHER AUF DER SCHRIFT- UND UNTERSEITE ZUSAMMENHÄNGEND VORHANDEN. VON DER UNTERSEITE AUS GREIFT DIE FÄRBUNG AN DEN KANTEN AUF DIE KOPF- UND RÜCKSEITE ÜBER, OFFENBAR BEREITS VOR DER VERSETZUNG DES STEINES. AN DER OBERSEITE BILDET DIE ROTFÄRBUNG EINE KANTE, DIE MIT ETWAS ABSTAND VON EINER 2. DERARTIGEN SPUR BEGLEITET WIRD. AN BEIDEN STELLEN SITZT UNTER DER ROTFÄRBUNG ETWAS GRÜNBLICH GRAUER, FEINER KALKMÖRTEL (BEFUNDSKIZZE LINKS), MAN MAG DIES SO DEUTEN, DASS DER QUADER MIT  $\approx 17$  cm VORSPRUNG ÜBER KOPFHÖHE IN EINE WAND EINGELASSEN WAR UND DAS AUF DEM VORSPRUNG EINE 11 cm ST. BEKRÖNUNG IN 6 cm ABSTAND VON DER WAND AUFSASS. AN DER WAND EIN AGNESBILD? (SKIZZE RECHTS). BEACHTLICH IST NOCH, DASS DIE BLOCKANSICHT IN DEN KANTEN UND IN DEN FLÄCHEN NICHT VOLL GEARBEITET WAR, AUSSERDEM WAR DIE FLÄCHE IM GANZEN ETWAS KONKAV GEARBEITET. DER STEIN IST ALSO AUS EINER KLEINEN WERKSTATT UND NICHT EIN ALTQUADER AUS EINEM BAUWERK. - AN EINER FROMMEN STÄTTE MAXIMINS GEGEN 400, TRIER, OKT. 1937.

*Reuther*

AUFG.U.GEZ.: *Selloriqua*

Abb. 10 Darstellungsversuch der Anordnung der AGNES-Inschrift, nach Museumsplan A 519a.

meterialbaues als Kirche niedergelegt worden ist<sup>65</sup>. Die Fundlage gibt somit keinen Hinweis auf den ursprünglichen Standort der AGNES-Grabschrift, der aber mit größter Wahrscheinlichkeit kaum außerhalb des Coemeterialbaues gelegen haben dürfte.

Die durch Eisenklammern gehaltene Inschrift auf die Jungfrau AGNES ist in St. Maximin jedoch kein Einzelfall. Bei einem weiteren älteren Fundstück (1896 käuflich erworben) handelt sich um die Grab-

<sup>65</sup> Neyses (Anm. 1) Taf. 10.

schrift für die 22jährige RVSTICVLA, aus bläulich schimmernden Marmor hergestellt; sie wird von vier noch vorhandenen Eisenklammern in einer gerundeten steinernen Fassung aus Jurakalk gehalten, einer ehemaligen Säulenbasis<sup>66</sup>. Nach dem Fundort zu schließen, der »nahe der Kirche« genannt ist, dürfte sie mit einiger Sicherheit ebenfalls aus dem Coemeterialbau stammen, wo sie gewißlich ebenfalls an oder in einer Wand befestigt gewesen sein wird.

Auch etwa 100 m östlich von St. Paulin in Trier ist 1952 in einer Tiefe von 1,50 m bei Anlage eines Grabes die Grabinschrift für den 50jährigen VRSICINVS gefunden worden, die durch zwei Eisenklammern (links unten und rechts oben) in einer offenbar wiederverwendeten halbrunden Fassung aus Jurakalkstein gehalten war. Sie wird in die Zeit des 4.-6. Jahrhunderts datiert<sup>67</sup>. Man wird auch hier davon ausgehen können, daß der Grabstein ursprünglich an einer Wand in einem Coemeterialbau in der Nähe der Grabstätte des Bischofs Paulinus (s. weiter unten) angebracht gewesen ist.

Bis auf die zuletzt genannte Inschrift stammen ohne Ausnahme alle in diesem Beitrag bislang vorgestellten Grabsteine aus dem Bereich des frühchristlichen Coemeterialbaues von St. Maximin. Bereits 1963 gelang es dem Verf. im Südseitenschiff der Kirche St. Matthias in Trier, auf der südlichen Nekropole der Augustusstadt, ein frühchristliches Grab frei zulegen, über dem offenbar noch eine Art Grabfassung (Randsteine) mit der zugehörigen Grabinschrift in einer Weißsandsteinfassung erhalten war, die in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert wird<sup>68</sup>. Vermutlich befinden wir uns bei dieser Fundstelle auf dem ursprünglichen Freigelände des Friedhofs und nicht in einem Bestattungsbau. Das Grab selbst hatte eine Länge von rund 170 cm, bei einer Breite von ca. 33 cm. Der Boden bestand aus dünnen Ziegeln, die Seitenteile aus zusammengestellten Sandsteinplatten, ebenso die Abdeckung der Grablege<sup>69</sup>. Die Bodenüberdeckung einschließlich des Grabsteines betrug 45 cm. Meines Wissens war dies das erste in Trier festgestellte frühchristliche Grab, bei dem die zugehörige Grabschrift noch *in situ* an der ehemaligen Oberfläche des Friedhofs angetroffen wurde. Allerdings war die Inschrift für die 14jährige VICTVRA während der Freilegung von unbefugter Hand aus der Fassung herausgenommen worden, so daß hernach keiner der Beteiligten mehr zu sagen wußte, aus welcher Richtung sie gelesen werden konnte<sup>70</sup>. Unabhängig von diesem bedauerlichen Vorfall kann festgehalten werden, daß die Aussparung an der Oberfläche des Grabsteines größer ist als für die Inschrift nötig gewesen wäre, woran zu ersehen sein dürfte, daß früher in ihr schon eine andere Schriftplatte lag, die Fassung sich also höchstwahrscheinlich in zweiter Verwendung befand. Zudem zeigt die Sandsteinfassung der Schriftplatte an den Rändern ihrer Oberfläche eindeutige Glättungen und Rundungen der Kanten, die nur durch längeres Begehen des Grabsteines entstanden sein können. Dieselben Feststellungen sind an vielen Grabschriftfassungen in St. Maximin getroffen worden (vgl. den Abschnitt unter **K**). Deshalb wird man davon ausgehen müssen, daß die Gräberfelder häufig auch »querfeldein« begangen wurden, ganz gleich, ob dafür eigene Wege vorgesehen waren oder nicht. Und da sich unter dem Grab der VICTVRA bereits zwei ältere Bestattungslagen übereinander befanden, die aber sicherlich noch nicht der christlichen Zeit zugeordnet werden können, dürfte hier einmal mehr der Beweis erbracht sein, daß sich auf antiken Friedhöfen der Übergang von paganer zu christlicher Bestattungsweise ohne Trennung der Örtlichkeiten kontinuierlich vollzog<sup>71</sup>.

Bei einer eher flüchtigen Durchsicht der Abbildungen (nicht der Originale) der bei Erich Gose und Hiltrud Merten (vgl. Anm. 2) vorgelegten frühchristlichen Inschriftbeständen aus Trier zur Überprüfung

<sup>66</sup> Inventar Nr. 20544. – Gose (Anm. 2) Nr. 455. Frühchristliche Zeugnisse (Anm. 40) Nr. 37.

<sup>67</sup> Gose (Anm. 2) Nr. 465. – Gauthier (Anm. 2) RIGG I 169 und Taf. VII. – Merten (Anm. 2) Nr. 16.

<sup>68</sup> Frühchristliche Zeugnisse (Anm. 40) Nr. 24; 148d; 171f. – E. Gose, Neue frühchristliche Grabinschriften aus St. Matthias zu Trier. Trierer Zeitschrift 28, 1965, 72-75, Abb. 3. – Gauthier (Anm. 2) Nr. 69.

<sup>69</sup> Eine typische Bestattungsweise der Spätantike bis ins

frühe Mittelalter, die auch in St. Maximin, besonders im Außenbereich des Coemeterialbaues häufiger zur Anwendung kam. Man wird vielleicht davon ausgehen können, daß es sich bei der spärlichen Grabgestaltung um weniger bemittelte Familien handeln wird oder aber, die ganze Zeit der spätesten Antike könnte dürftiger geworden sein.

<sup>70</sup> Der Prior des Klosters hatte die Bauarbeiter angehalten, die Schriftplatte aus der Fassung herauszunehmen.

<sup>71</sup> Neyses (Anm. 1) 30.

auf Laufspuren, sind solche bei einer ganzen Anzahl, nicht nur an den Fassungen feststellbar, sondern auch auf den Marmorplatten selbst, wo des öfteren die Ränder der Buchstaben nur noch schwach lesbar erscheinen, was nur durch einen »Verschliff« – sprich längeres Begehen – entstanden sein kann. So bei der Grabschrift für CALVIO, von der südlichen Nekropole, wo die Sandsteinfassung an den Rändern Laufspuren erkennen läßt, auf die bereits F. Kutzbach hingewiesen hat (Gose, Nr. 12). Ebenso bei der Grabschrift für SIMPLICIA und VICTORIANA, ebenfalls vom südlichen Friedhof, die aus einem Architekturstück aus Jurakalk gefertigt wurde, bei der besonders an der rechten Seite solche Verflachungen erkennbar sind (Gose, Nr. 58). Von einem unbestimmten Friedhof stammt das Fragment aus weißem Marmor von der Inschrift für IOVINIANVS (?), deren verschliffene Buchstaben abgelaufen erscheinen (Gose, Nr. 731 A). Aus dem Bereich von St. Paulin kommt das Inschriftfragment für AVFIDIVS aus weißem Marmor. Auch hier erwecken die abgeflachten Buchstaben den Eindruck, länger begangen worden zu sein (Merten, Nr. 2). Am Trierer Martinsufer wurde ein Inschriftfragment aus weißem Marmor gefunden, das an der Unterseite eine jüngere Schrift für den Ritter ALRADVS zeigt. Die Oberseite trägt die Schrift für den EXDOMESTICVS FLAVIVS, die deutliche Minderungen, vermutlich durch längeres Begehen, erkennen läßt (Merten, Nr. 7). 1878 wurde vor der Paulinkirche ein Inschriftfragment aus weißem Marmor gefunden, das am unteren Rand eine Weinranke erkennen läßt, die ebenfalls Glättungen aufweist, wie sie durch längeres Begehen zu entstehen scheinen (Merten, Nr. 56). Das gleiche gilt für ein ebenfalls 1878 vor der Paulinkirche gefundenes Inschriftfragment aus weißem Marmor (Merten, Nr. 62). Ein weiteres Fragment aus weißem Marmor zeigt Abnutzungen, wohl Laufspuren (Merten, Nr. 80). Von einer der Nekropolen stammt ein Fragment aus weißem Marmor mit einem Verschliff, der ebenfalls auf längeres Begehen hindeutet (Merten, Nr. 109). – Es wurden hier nur solche Objekte angeführt, wo die Abnutzungen eindeutig erscheinen. Damit läßt sich die These des »Querfeldein-Begehens« der antiken Friedhöfe wohl weiter erhärten. Allerdings muß einschränkend dazu gesagt werden, daß wir vor allem von den Fragmenten nicht wissen, ob die Abnutzung bereits in Originallage über den Gräbern erfolgt ist. Einiges spricht aber dafür, da die Fundstücke alle auf antiken Friedhöfen gefunden sind.

Bemerkenswert in St. Maximin ist noch eine vorchristliche, von zwei Erosen gehaltene Grabinschrift des AVRELIVS, wohl aus dem 3. Jahrhundert stammend, die in die Deckelschräge des Sarkophages eingemeißelt war. Dieser ist mit anderen Sarkophagen 1656 an der Südseite der Abteikirche gefunden worden; seine Fundstelle konnte durch die Grabungen von 1984 wieder lokalisiert werden (Beil. VIII, R II. 8)<sup>72</sup>. Der an drei Seiten reich verzierte, auf einer ebenfalls verzierten Sockelplatte stehende Sarkophag (Abb. 11) war ursprünglich sicherlich an einer Wand in einer Grabkammer aufgestellt, ist aber – offenbar wiederverwendet – 1656 im losen (?) Erdreich angetroffen worden. Der heute als verschollen geltende Sarkophag war damals »zur Belehrung der Frommen über die Werke der Alten« im Prälaten- (Abts-) Garten aufgestellt worden.

Daß aber auch noch in christlicher Zeit Reliefsarkophage mit christlichen Motiven in Grabkammern sichtbar zur Aufstellung gelangten, belegen viele Beispiele im gesamten Römischen Imperium. In Trier konnten mit Sicherheit bislang aber nur zwei oder höchstens drei solcher Sarkophage nachgewiesen werden. So der sogenannte AGRICIVS-Sarkophag aus dem 4. Jahrhundert, der 1936, im oberen Teil beschädigt, in der ehemaligen ottonischen Innenkrypta von St. Maximin entdeckt wurde. Dort war er 942 wiederverwendet als mittlerer von drei überlieferten Sarkophagen als Grab des Bischofs Maximin in die Erde gestellt worden, so daß nur der heute unbekannt Deckel sichtbar gewesen sein kann (Beil. VIII, M = 877). Der ursprünglich dreiseitig skulptierte Sarkophag aus Jurakalkstein zeigt in der Mitte der Langseite den guten Hirten, links den paradiesischen Sündenfall und rechts die drei Jünglinge im

<sup>72</sup> Christoph Brower / Jacob Masen, *Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV* (2. Auflage . Brüssel 1670) 92. – L. Schwinden, Zur Herkunft des Formulars der frühchristlichen Inschriften von Trier. Neue Sarkophage als Missing links. In: *Congresso Internazionale di Epigra-*

*fia Greca e Latina*. Roma, 18-24 Settembre 1997 (Roma 1999) 729-738; hier 734 f. Abb. 6. – W. Weber, Archäologische und bauhistorische Forschungen in Trierer Kirchen. *Neues Trierisches Jahrbuch* 38, 1998, 51. – Neyses (Anm. 1) 30ff.



Abb. 11 AVRELIVS-Sarkophag (heute verschollen), aufgefunden 1656 an der Südseite von St. Maximin (Lage vgl. Beil. VIII; R II. 8). Foto RE 96. 89/8 (Th. Zühmer) aus Brower/Masen (vgl. Anm. 72, S. 92).

Feuerofen, an den Schmalseiten Darstellungen eines Seeungeheuers (links) und eines Schiffes (rechts)<sup>73</sup>. Höchstwahrscheinlich ebenfalls aus St. Maximin stammt ein verschollener Reliefsarkophagdeckel aus Marmor oder normalem Steinmaterial, den im 17. Jahrhundert der Luxemburger Jesuit Alexander Wilhelm mit einer Zeichnung überliefert hat. Aufgestellt war er damals anscheinend im Palais zu Clausen bei Luxemburg. Dargestellt ist in der Mitte eine unbeschriftete Tafel, die, wie bei heidnischen Sarkophagen, von zwei Erosen (Engeln) gehalten wird. Zur Linken erkennt man die drei Magier vor Herodes, nach der neueren Forschung mit Stern (z.B. Engemann), zur Rechten wie sie sich eilenden Schrittes gabenbringend auf das Christuskind im Schoß der Gottesmutter hin bewegen<sup>74</sup>.

Der dritte Trierer Sarkophag mit christlicher Reliefdarstellung ist der bereits um 1780 im Bereich der südlichen Nekropole aufgefundenene Trog des Noah-Sarkophages. Er ist nur an einer Langseite skulpiert, stellt in seiner Bildmitte die kastenförmig gehaltene Arche mit der Familie Noahs dar. Mit ausgestreck-

<sup>73</sup> Neyses (Anm. 1) Taf. 6 (sog. Agritius-Sarkophag [877]. – Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz (Anm. 63) Nr. 121.

<sup>74</sup> S. Loeschke, Frühchristliche Dokumente aus Trier. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 29, 1936, 102, Abb. 13. – L. Schwinden in: Trier, Kaiserresidenz

und Bischofssitz (Anm. 63) Abb. S. 46; 241. – J. Engemann in: Vivarium, Festschrift Klauser (Münster 1984) 122ff. mit Tafel 14c. – W. Binsfeld, Beispiele frühchristlicher Kunst in Trier. In: Association pont l'Antiquité tardive, Bulletin 2, 1993, 48.

tem Arm begrüßt Noah die mit einem Ölzweig im Schnabel zurückkehrende Taube. Die äußeren Seiten des Bildfeldes zeigen das antike Motiv girlandenflechtender Knaben<sup>75</sup>.

In St. Matthias (Eucharius) in Trier ist schon im vergangenen Jahrhundert in einer antiken Grabgruft ein Sarkophag gefunden worden, dessen Deckelschräge noch die rechteckige Einarbeitung für eine Marmortafel mit Inschrift aufweist. Der Sarkophag, anscheinend wegen seiner Größe bereits vor Errichtung des Gruftmauerwerkes zur Aufstellung gelangt, muß wenigstens mit dem Deckel oberhalb des Fußbodens gestanden haben. Eine andere Möglichkeit der Beschriftung war offenbar auch dort das Anbringen von Schrifttafeln an den Wänden von Bestattungsräumen für Gräber, die vor den Wänden eingebracht wurden (Taf. 36, 3). Auch in St. Maximin muß der Stuck-Riefelsarkophag **631** wegen seiner Größe vor Erbauung der Gruft im späteren Gruftbereich der Grabtempelanlage **R II. 7** eingebracht worden sein. Ebenfalls aus St. Matthias ist die frühchristliche Grabschrift des **ABBO** bekannt geworden, die ursprünglich in einen steilwandigen Sarkophagdeckel eingelassen war<sup>76</sup>. Dadurch dürfte gesichert erscheinen, daß wenigstens dieser sichtbar aus dem Bodens herausgeragt hat.

Kommen wir zum Schluß noch einmal auf die »geestrichen« Grabsteine zurück, deren Vorkommen in Trier erstmals in einem Bestattungsbau festgestellt worden sind. Man wird mit Sicherheit davon ausgehen können, daß auch der Coemeterialgroßbau nicht ohne Überdachung gewesen ist<sup>77</sup>. Diese Feststellung mag im Hinblick auf die Haltbarkeit der Grabsteine zur Winterszeit nicht unwichtig erscheinen. Es darf aufgrund der vielen Fundstücke von verschiedenen Orten zudem als sicher gelten, daß es die zahlreichen, mörtelgebeteten Grabinschriften in Steinfassungen auch in großer Anzahl im Freigelände eines Friedhofs gegeben hat. Allerdings ist eine sichere Dichtung mittels Mörtel in den Steinfassungen zumindest über einen längeren Zeitraum vor allem zu winterlicher Zeit kaum denkbar. Dies würde bedeuten, daß sich die Schriftplatten nach geraumer Zeit gelöst haben, eine Neubettung in Mörtel also in gewissen Zeitabständen notwendig geworden wäre. Anders hat es sich wahrscheinlich bei den gemauerten Grabsteinen verhalten. Eine vollkommene Dichtung zwischen Schriftplatte und der Estrichoberfläche muß auch hier nahezu ausgeschlossen werden. Dies würde aber bedeuten, daß durch eingedrungene Nässe bereits beim ersten Frost der gemauerte Grabstein geborsten wäre. Das könnte mit ein Grund dafür sein, daß solche gemauerten Grabsteine bislang anscheinend nur in einem geschlossenen, ehemals überdachten Coemeterialbau gefunden wurden. Für das ummauerte Doppelgrab **E = R V. 15** müßte man allerdings davon ausgehen, daß die Oberfläche der Aufmauerung durch eine Überdachung geschützt gewesen war, deren Fundierung möglicherweise durch den Bau des Klosterkreuzgangs verloren gegangen ist. Bei der Überdachung mag man vielleicht an Quaderstellungen mit entsprechenden Aufbauten denken, wie sie 1953 beim Bau des Trierer Versorgungsamtes, ganz in der Nähe, südlich der heutigen Kirche festgestellt werden konnten. Südlich eines kleinen Bestattungsbauwerks mit gewesteter Apsis waren in einem Geviert von etwa 5,50 zu 5,50 m anscheinend sechs Quader angeordnet, die offenbar durch schmale Mauern (Schranken ?) geschlossen waren; an der Nordseite hatten sich Teile davon noch erhalten. Im Inneren befanden sich vier Sarkophage normaler Größe (nicht fünf, wie es in Anm. 78 heißt), ein Kindersarkophag sowie eine Erdbestattung<sup>78</sup>. Ein Sarkophag und die Erdbestattung reichten nach Osten teilweise über die Flucht der Quader hinaus. Möglicherweise handelt es sich hier um eine ehemals überdachte Familiengrabstätte.

Abschließend wäre noch der Frage nachzugehen, wie es zur Entstehung eines gewaltig erscheinenden christlichen Coemeterialbaues kommen konnte. Die Anfänge einer Christengemeinde in Trier werden allgemein für die Zeit Ende 2./Anfang 3. Jahrhundert angenommen, wengleich dies bisher kaum durch archäologische Zeugnisse zu belegen ist. Aufgrund einer ganzen Anzahl von Grabinschriftfunden, die

<sup>75</sup> Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz (Anm. 63) Nr. 96.

<sup>76</sup> Frühchristliche Zeugnisse (Anm. 40) Nr. 6 (mit Abbildung). – Gose (Anm. 2) Nr. 2.

<sup>77</sup> Neyses (Anm.1) 60.

<sup>78</sup> Heinz Cüppers, Die Römer in Rheinland-Pfalz (Hrsg. H. Cüppers; Stuttgart 1990) 646. – Genaue Lage im heutigen Kataster: Neyses (Anm. 1) Taf. 2.

erst für das 4. Jahrhundert nachzuweisen sind, wissen wir, daß die ersten christlichen Bestattungen auf der südlichen Nekropole (St. Eucharius/St. Matthias) stattfanden<sup>79</sup>. Es treten wohl nach 250 die ersten namhaften Bischöfe – Eucharius und Valerius – auf, von denen uns aber keine näheren Lebensdaten überliefert sind. Durch eine leider nur handschriftlich überlieferte Inschrift des Bischofs Cyrillus (nach der Mitte des 5. Jahrhunderts) erfahren wir, daß er auf dem Friedhof von St. Matthias die Grabstätten von Eucharius und Valerius hergerichtet und mit einem Altar versehen hat<sup>80</sup>. Mit dem Bischof Agricinus (ca. 313-329), der der Legende nach auf dem Nordfriedhof eine dem Evangelisten Johannes geweihte Kirche errichtet oder eingerichtet haben soll, ist der Wechsel mit einer dichten Bestattungsfolge zum Nordfriedhof (Bereich von St. Maximin) eingeleitet worden, ohne daß wir hierfür einen konkreten Grund zu nennen vermögen<sup>81</sup>.

Seitdem Konstantin im römischen Imperium dem Christentum zum Durchbruch verholfen hatte, ferner durch das Toleranzedikt des Kaisers Galerius und seiner Mitherrscher (311) sowie durch dessen Erweiterung im Edikt von Mailand (313)<sup>82</sup> waren wichtige Voraussetzungen geschaffen worden, nach denen die wachsende Kirche sich auch baulich anders entfalten konnte, als dies zur Zeit der Unterdrückung möglich war. Hinzu kommt die Herausstellung Triers als kaiserliche Residenz, Bischofssitz und bedeutende Verwaltungsmetropole (ab 286 bzw. 293), wodurch fraglos eine Vielzahl von höher gestellten Persönlichkeiten der senatorischen Führungsschicht in der Stadt ansässig wurde, die gewiß auch das geistige Leben entscheidend mitgeprägt haben. Zu berücksichtigen wäre auch die Verflechtung von Staat und Kirche in der Zeit der Bischöfe Agricinus (ca. 313-329), Maximinus (ca. 329-346) und Paulinus (ca. 346-358). Es würde im Rahmen dieses Beitrags zu weit führen, näher auf den christologischen Streit zwischen Nicänern und Arianern einzugehen<sup>83</sup>. Danach hat Trier durch den Alexandrinischen Bischof Athanasius (295-373) – als Ort seiner Verbannung, für die Jahre 336 und zu Beginn der vierziger Jahre sicher bezeugt – eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Es mag hier die Erkenntnis genügen, daß durch die wachsende Zahl der Christen und ihrer wahrscheinlichen Einflußnahme im staatlichen Bereich Bautätigkeiten in Gang gesetzt wurden, die im Entstehen der großen Bischofskirche schon vor der Jahrhundertmitte gipfelten<sup>84</sup>. Als Folge dieser Entwicklung wird auch jener riesige Coemeterialbau **R IV/V** auf der nördlichen Nekropole einzuordnen sein, der, wie bereits eingangs mitgeteilt, sich aus dem Haltenbau **R III** entwickelt hat (Beil. VIII) und gleich nach seiner Errichtung, wohl im ersten Drittel (?) des 4. Jahrhunderts, als überdachter Bestattungsbau in Funktion trat<sup>85</sup>. Über die Personen, die dort beige-  
setzt worden sind, ist nichts bekannt. Wir wissen aber, daß die Gräber verehrungswürdiger Personen (Heiliger) zu Kristallisationspunkten zahlreicher Bestattungen wurden: man wollte *ad sanctos* beige-  
setzt sein im Bewußtsein, vor dem göttlichen Richterstuhl einen einflußreichen Fürsprecher zu haben. Die

<sup>79</sup> Trier, Kaiserresidenz und Bischofssitz (Anm. 63) 219ff.

<sup>80</sup> H. Heinen, Frühchristliches Trier Von den Anfängen bis zur Völkerwanderung (Trier 1996) 267. Hierzu die Rezension: L. Schwinden, Kurtrierisches Jahrbuch 37/1997, 275-283. – N. Newel, Die Cyrillus-Inschrift von St. Matthias in Trier (RICG). Trierer Zeitschrift 58, 1995, 211-295.

<sup>81</sup> Die mittelalterliche Tradition möchte in den antiken Bau-  
resten in St. Maximin eine Schenkung Konstantins und seiner Mutter Helena sehen, die hier einen Palast besessen haben sollen. Die Erklärung hierfür ist höchst einfach: Man war bei Bauausschachtungen und Grabungen in der Kirche gewißlich immer wieder auf die mächtigen antiken Mauern des ehemaligen Coemeterialbaues gestoßen, sah in der Größe der Anlage einen Palast, der in eine Basilika umgewandelt worden sei. Letzteres war immerhin zutreffend.

<sup>82</sup> Heinen (Anm. 80) 49ff.

<sup>83</sup> Heinen (Anm. 80) 119ff., mit weiterführender Literatur.

<sup>84</sup> W. Weber, Die Anfänge des Trierer Domes. Trierer Theologische Zeitschrift 89, 147-155. – Derselbe, Der »Qua-

dratbau« des Trierer Domes und sein polygonaler Einbau – eine »Herrenmemoria«? In: Der Heilige Rock zu Trier. Studien zur Geschichte und Verehrung der Tunika Christi, anlässlich der Heilig-Rock-Wallfahrt 1996 (im Auftrag des Bischöflichen Generalvikariates herausgegeben von E. Aretz, M. Embach, M. Persch und F. Ronig, Trier 1995) 915-940. – Den sicheren literarischen Nachweis der Bautätigkeit liefert uns kein geringerer als Athanasius: Auf einen Vorwurf der Arianer in Alexandria, Athanasius habe in einer noch nicht eingeweihten Kirche Gottesdienst gehalten, versuchte dieser sich zu rechtfertigen, indem er schrieb: »Dasselbe habe ich gesehen zu Trier und zu Aquileja, wo ebenfalls an Festtagen wegen der Menge (der Gläubigen) das Volk zum Gottesdienst versammelt wurde in Kirchen, deren Bau noch nicht vollendet war.« (Jakob Marx, Geschichte des Erzstifts Trier [Trier 1858] Bd. I, 64 – Neuerdings Hans A. Pohlsander, Maximin und Paulin. Trierer Zeitschrift 59, 1996, 122).

<sup>85</sup> Neyses (Anm. 1) 35 Taf. 3. 8.



außerordentliche Beliebtheit des Bischofs Maximin und die kontinuierliche Verehrung nach seinem Tode durch das gläubige Volk spiegelt sich bei Gregor von Tours (ca. 540-593) wider, der im 6. Jahrhundert von Wundern an seinem Grabe berichtet<sup>86</sup>. Deshalb möchten wir davon ausgehen, daß dem ersten Großbau **R IV**, dessen technisch solide Ausführung den öffentlichen Großbauten Triers dieser Zeit durchaus vergleichbar erscheint, der Tod des bedeutenden Bischofs vorausging, der Bau **R IV** demnach kaum vor 346 entstanden sein dürfte. Für diese Annahme sprechen auch die Mehrzahl der für diesen Beitrag bearbeiteten Münzen: »... deren innerhalb der Fundnummern jeweils jüngsten Prägungen in die Zeit der Konstantinsöhne bzw. in die 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts gehören.« (Dr. Lukas Clemens, vgl. Anm. 1). Die letzte Erweiterung **R V** müßte eigentlich spätestens Anfang des 5. Jahrhunderts ihren Abschluß gefunden haben, als sich nur wenige hundert Meter weiter nördlich um die Grabstätte Paulins ein neuer Kristallisationspunkt bildete. Dieser war in phrygischer Verbannung gestorbener Nachfolger Maximins auf dem Bischofsstuhl. Sein Leichnam wurde von einem seiner Nachfolger, Felix (385/6-ca. 400), gegen 400 aus Phrygien nach Trier überführt. Erst mit der Beisetzung des Bischofs Nicetius (526 bis nach 561) in der Nähe des Maximinusgrabes, mehren sich auch dort vorübergehend wieder christliche Grabinschriftenfunde<sup>87</sup>.

\*

Einige Gedanken, die das vorgegebene Thema dieses Beitrags immerhin tangieren, seien noch hinzugefügt. Wir haben weiter oben mehrfach darauf hinweisen können, daß es in den Coemeterialbauten **R III-IV-V** in der Spätantike im Bereich der Bestattungsfelder offenbar keine befestigten Fußböden (Estriche) gegeben hatte, im inkorporierten Saalbau **R II. 2** hingegen mußten sogar dessen Estriche beim Einbringen spätantiker Bestattungen entfernt werden. Deshalb kann der Saalbau **R II. 2** in der antiken Spätzeit kaum weiterhin »unverändert als Versammlungs- und Wohnbau genutzt« worden sein<sup>88</sup>. Darauf weisen eindeutig die vielen Bestattungen hin, die nach seiner Inkorporation in **R V** dort in relativ großer Dichte vorgenommen worden sind. Die erneute »Wohnbarkeit« an dieser Stelle kann erst im frühen Mittelalter wieder eingesetzt haben, die in der Tat dazu geführt haben wird, wie Petrus Becker zu Recht annimmt, daß deshalb dort das Quadrum der mittelalterlichen Abtei entstand<sup>89</sup>.

Unmittelbar südlich des in **R V** nach Osten letztmalig erweiterten Coemeterialbaues liegt der Bau **R II. 3** (Beil. VIII, Bau mit Pfahlgründung). 1958/59 wurden hier übereinander liegend zwei vorzüglich gefertigte, gezielte Estriche mit Packlage festgestellt: **E<sub>1</sub>** ∇132, 47; **E<sub>2</sub>** ∇132, 67<sup>90</sup>. Leider ließen es damals die Umstände nicht zu, den an dieser Stelle ungewöhnlichen Bau weiter nach Osten und Süden zu verfolgen. Die Packlage des unteren Estriches liegt anscheinend auf dem primären Humus auf, was nicht für sehr spätes Entstehen spricht. Der obere Estrich **E<sub>2</sub>** liegt aber immerhin 65 cm tiefer als der Deckel des rund 10 m weiter südwestlich vom ottonischen südlichen Nebenchor überbauten (noch antiken) Sarkophages **378** der oberen Sarkophaglage<sup>91</sup>. Da die Oberfläche des unteren Estriches keine ernsthaften Beschädigungen erkennen ließ, dürfte davon auszugehen sein, daß der zweite Estrich nur in der Absicht entstand, das Raumniveau um 20 cm anzuheben. Der Bau **R II. 3**, dessen Ausmaße nach Osten und Süden wir noch nicht kennen, wird demzufolge Wohn- oder Versammlungszwecken gedient haben. Ob man dabei wegen unmittelbarer Nähe des Coemeterialbaues an Custoden denken möchte, die hier Wohnung bezogen haben könnten, bliebe reine Spekulation. Andererseits dürfte eine so groß angelegte Coemeterialanlage zur Betreuung (mit einer Pilgerstätte!) auch schon in der Antike kaum ohne ständiges

<sup>86</sup> Liber in gloria confessorum, cap. 92 (MGH SS rer. Mer. 1, 2 1885, 807). – Neyses (Anm. 1) Taf. 10; Abb. 46.

<sup>87</sup> Schwinden (Anm. 80) 280.

<sup>88</sup> Cüppers (Anm. 78) 644.

<sup>89</sup> Petrus Becker OSB, Das frühe Trierer Mönchtum von den Anfängen bis zur anianischen Reform. In: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra (Hrsg. Irene Crusius; Göttingen 1989) 21.

<sup>90</sup> Blatt 7, Schnitt 7-7; Blatt 9, Schnitt 8-8; Blatt 15, Schnitt 11-11; Blatt 16, Schnitt 12-12 (1958/59); Fotos: RD 58.188; MC 58.3; 5; 6; 7; 9; 11-13; MD 59.17; 46; 77. – Neyses (Anm. 1) Beil. 1.

<sup>91</sup> Museums-Plan E 257. – Skizzenbuch 144, 1. Die 1918 über dem Grab 378 festgestellten gemauerten, wohl karolingischen, Gräber 910-912, waren 1958 nicht mehr vorhanden. Foto MD 59.20; auch RE 84.51/14.

Personal ausgekommen sein<sup>92</sup>. Ob jener Bau **R II. 3** etwa auch in Verbindung mit den Anfängen des Trierer Mönchtums gebracht werden könnte, über das uns der Bischof und Kirchenlehrer Augustinus (354-430) in seinen »Bekennnissen« um das Jahr 386 Verbindliches mitteilt<sup>93</sup>, sei dahingestellt (die Bestattung 890 in **R II. 3**, teilweise am südlichen Rand der Ausgrabungen von 1958/59 freigelegt, für die der obere Estrich **E<sub>2</sub>** in Grabbreite eingeschnitten wurde, ist wohl erst nach Aufgabe des Wohnbereichs eingebracht worden). Den genauen Standort, an dem sich das kleine Haus (*casa*) befand, in dem sich die »Armen im Geiste« damals versammelten, wird sich wohl nie mit Sicherheit klären lassen. Allgemein ist man sich in der Forschung aber darin einig, daß er im näheren Umfeld von St. Maximin zu suchen wäre, also etwa 600m von der Porta Nigra (Luftlinie) und rund 300m nördlich von der von Augustinus erwähnten Stadtmauer entfernt<sup>94</sup>. Wenn wir bedenken, daß sich auch in der Residenzstadt Mailand vor den Toren der Stadt unter der Obhut des Ortsbischofs und Kirchenlehrers Ambrosius (339-397) erstes mönchisches Leben entfaltete, von dem Augustinus ebenfalls spricht, dann könnte sich in der Residenzstadt Trier ähnliches vollzogen haben. Die umfangreichen jüngsten Untersuchungen in St. Maximin haben jedoch mit ziemlicher Deutlichkeit erkennen lassen, daß der Coemeterialbau weitgehend für die Oberschicht der Bevölkerung gedacht war. Mit anderen Worten: Der soziale Unterschied unter den gläubigen Christen hat sich auch damals schon über den Tod hinaus manifestiert. Dennoch sollen hier die Schlußworte aus dem Beitrag von Pater Petrus Becker entnommen sein: ». . . Die in den *Confessiones* des Augustinus geschilderte, sichtlich sehr einfache Lebensweise (*quandam casam*) läßt nicht an eine Identifikation mit einem Kollegium an diesem großartigen Bau denken. Doch ist nicht auszuschließen, daß sich im Übergang von der Antike zum frühen Mittelalter, zumal in der Folge der vielen Zerstörungen, eine Verschmelzung einer monastischen Gemeinschaft mit dem Personal an der Kirche ergab. . .«<sup>95</sup>.

<sup>92</sup> Irene Crusius, *Basilicae muros ambiunt*. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten. In: *Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland* (Göttingen 1995) 16.

<sup>93</sup> Heinen (Anm. 80) 217ff.

<sup>94</sup> Die Entfernung vom Amphitheater, das ebenfalls als

Stadttor gedient haben konnte, bis nach Maximin beträgt 1300m; der Circus lag etwa 500m vom kaiserlichen Palast und nur wenige 100 Meter stadteinwärts vom Amphitheater entfernt.

<sup>95</sup> Becker OSB (Anm. 89) 21.